Anhang

gemäß § 48 GemHVO

Inhaltsangabe zum Anhang

A. Rechtsgrundlagen 10
B. Gliederung 10
C. Abweichungen von den bisher angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden 10
D. Angaben zu einzelnen Posten der Bilanz 10
D.1 Anlagevermögen 10
D.1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände 10
D.1.2 Sachanlagevermögen 11
D.1.3 Finanzanlagen 14
D.2 Umlaufvermögen 14
D.2.1 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände 14
D.3 Aktiver Rechnungsabgrenzungsposten 14
D.4 Eigenkapital 15
D.4.1 Kapitalrücklage 15
D.4.2 Ergebnisvortrag 15
D.4.3 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag 16
D.5 Sonderposten 16
D.5.1 Sonderposten zum Anlagevermögen 16
D.6 Rückstellungen 17
D.6.1 Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen 17
D.7 Verbindlichkeiten 17
D.8 Passiver Rechnungsabgrenzungsposten 18
E. Angaben zur Ergebnisrechnung 18
F. Angaben zur Finanzrechnung 21
G. Angaben zu den Teilrechnungen 24
H. Sonstige Angaben 26
H.1 Einschränkungen von Grundbesitzrechten 26
H.2 Finanzielle Verpflichtungen aus Leasingverträgen und kreditähnlichen Rechtsgeschäften 26
H.3 Sonstige Sachverhalte, aus denen sich finanzielle Verpflichtungen ergeben können 26
H.4 Subsidiärhaftung aus der Zusatzversorgung der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer 26
H.5 Beteiligungen 27
H.6 Personalbestand 27
I. Mitglieder des Gemeinderats 28
J. Ort, Datum, Unterschrift des Bürgermeisters 28
K. Unterlassen von Angaben und Erläuterungen 28

A. Rechtsgrundlagen

Der Anhang zum Jahresabschluss 31. Dezember 2016 der Ortsgemeinde Thür wurde unter Beachtung des § 108 Abs. 2 Nr. 5 GemO und der §§ 33 Nr. 5; 35 Abs. 2 und Abs. 6; 40 Abs. 2; 43; 44 Abs. 3 und Abs. 4; 45 Abs. 3 und Abs. 4, 46 Abs. 2 und Abs. 3; 47 Abs. 2; 48 GemHVO erstellt.

B. Gliederung

Die Gliederungsvorschriften der GemHVO fanden uneingeschränkt Beachtung; die Vorschriften des § 43 GemHVO über die allgemeinen Grundsätze für die Gliederung wurden angewandt.

Die zweite Landesverordnung zur Änderung der Gemeindehaushaltsverordnung vom 07. Dezember 2016 wurde im Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Rheinland-Pfalz am 27. Dezember 2016 veröffentlicht. Die Neufassung der Verwaltungsvorschriften zur Durchführung der Gemeindehaushaltsverordnung vom 17. Januar 2017 wurde im Ministerialblatt der Landesregierung von Rheinland-Pfalz vom 28. Februar 2017 veröffentlicht.

Da einige Vorschriften der „neuen" GemHVO am Tag nach der Verkündung in Kraft getreten sind, darunter auch die Änderungen der §§ 48 (Anhang) und 49 (Rechenschaftsbericht), wird auf die VV zu § 43 GemHVO verwiesen. Darin wird darauf hingewiesen, dass für den Jahresabschluss die bei der Aufstellung des Haushalts geltende Fassung weiter angewendet werden kann. Von dieser Möglichkeit wird Gebrauch gemacht.

C. Abweichungen von den bisher angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind gegenüber dem Haushaltsvorjahr nicht verändert.

D. Angaben zu einzelnen Posten der Bilanz

D.1 Anlagevermögen

D.1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

Die immateriellen Vermögensgegenstände wurden zum Bilanzstichtag durch eine Buchinventur erfasst. Sie sind in einer Anlagenbestandsliste einzeln nachgewiesen. Entgeltlich erworbene immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens wurden zu Anschaffungskosten abzüglich planmäßiger linearer Abschreibungen angesetzt. Anschaffungsnebenkosten wurden in die Anschaffungskosten einbezogen. Anschaffungskostenminderungen (Skonti, Boni, sonstige Nachlässe) wurden von den Anschaffungskosten abgesetzt.
Die immateriellen Vermögensgegenstände wurden linear über die wirtschaftliche Nutzungsdauer abgeschrieben, die in der vom Innenministerium des Landes Rheinland-Pfalz bekannt gegebenen Abschreibungstabelle festgeschrieben ist.
Für Zugänge und Abgänge im Zugangs- bzw. Abgangsjahr wurde die Abschreibung zeitanteilig berechnet.

Immaterielle Vermögensgegenstände, deren Wert 1.000,00 EUR (ohne Mehrwertsteuer) nicht übersteigen, wurden im Jahr der Anschaffung aufwandswirksam gebucht (§ 35 Abs. 3 GemHVO).

Zusammensetzung immaterielle Vermögensgegenstände	31.12.2015	31.12.2016	Veränderung
	EUR	EUR	EUR
Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	233,37	233,37	0,00
Geleistete Zuwendungen	81.530,22	135.052,16	53.521,94
Gezahlte Investitionszuschüsse	67.891,84	64.570,52	-3.321,32
Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	2.020,90	3.292,57	1.271,67
Gesamt	**151.676,33**	**203.148,62**	**51.472,29**

Bei den gewerblichen und ähnlichen Rechten und Werten handelt es sich um die Eintragung einer persönlichen beschränkten Dienstbarkeit. Bei den geleisteten Zuwendungen handelt es sich um Zuwendungen zum Ausbau des Pfarrheims, an die RWE für die DSL-Versorgung, die investive Verbandsumlage an den Zweckverband und den Eigenbetrieb des Zweckverbandes Konversion Flugplatz Mendig und für den Ausbau des Knotenpunktes des K 55 im Bereich der Kottenheimer Straße. In den gezahlten Investitionszuschüssen sind die Baukostenzuschüsse an den Eigenbetrieb für die Oberflächenentwässerung berücksichtigt und bei den Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände handelt es sich um die investive Verbandsumlage an den Zweckverband Konversion Flugplatz Mendig und an den Eigenbetrieb des Zweckverbandes Konversion Flugplatz Mendig für noch im Bau befindliche Anlagen.

D.1.2 Sachanlagevermögen

Das Sachanlagevermögen wurde zum Bilanzstichtag durch eine Buchinventur erfasst und in einer Anlagenbestandsliste einzeln nachgewiesen und mit den Anschaffungs- oder Herstellungskosten abzüglich planmäßiger linearer Abschreibungen bewertet. Anschaffungsnebenkosten wurden in die Anschaffungskosten einbezogen.

Sachanlagevermögen, dessen Wert 1.000,00 EUR (ohne Mehrwertsteuer) nicht übersteigt, wurde im Jahr der Anschaffung aufwandswirksam gebucht (§ 35 Abs. 3 GemHVO).

Die planmäßigen Abschreibungen wurden auf der Grundlage der vom Ministerium des Innern und für Sport vorgegebenen wirtschaftlichen Nutzungsdauer nach der linearen Methode vorgenommen.

Die Abgänge wurden mit dem Restbuchwert berücksichtigt. Buchgewinne sind mit 79.992,90 EUR durch den Verkauf eines Baugrundstückes im Neubaugebiet Sportplatz und Gewerbegrundstücken entstanden. Buchverluste wurden in Höhe von 15.716,40 EUR – insbesondere aus dem Abgang durch Ausbuchung des Altbestandes des Kottenheimer Weges - berücksichtigt (siehe Konten 565120 und 565110). Die Abschreibungen wurden zeitanteilig bis zum Abgang berücksichtigt.

Zusammensetzung Sachanlagevermögen	31.12.2015	31.12.2016	Veränderung
	EUR	EUR	EUR
Wald und Forsten	210.938,38	302.821,76	91.883,38
Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	388.294,75	455.484,47	67.189,72
Bebaute Grundstücke und grundstückgleiche Rechte	1.742.134,08	1.800.036,20	57.902,12
Infrastrukturvermögen	3.757.876,80	3.832.384,90	74.508,10
Kunstgegenstände, Denkmäler	6.322,58	6.197,90	- 124,68
Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	29.393,00	25.614,40	-3.778,60
Betriebs- und Geschäftsausstattung	37.459,55	36.223,87	-1.235,68
Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	205.636,66	688.054,06	482.417,40
Gesamt	**6.378.055,80**	**7.146.817,56**	**768.761,76**

Wald

Da die Gemeinde Thür weniger als 50 ha reduzierte Holzbodenfläche hat, wird für sie nach den Bestimmungen des Landeswaldgesetzes kein Forsteinrichtungswerk erstellt. Die Waldbewertungen (Aufwuchs, Holzbestand) erfolgte durch die Landesforstverwaltung. Ohne rechtliche Notwendigkeit wurde durch den Revierförster ein neuer Betriebsplan per 01.10.2016 erstellt. Für den gesamten Kommunalwald wurde ein Vermögenswert (ohne Grund und Boden) von 258.883,56 EUR ermittelt. Dabei wurde zur Berücksichtigung möglicher künftiger Risiken bis zur Reife des Waldbestandes ein pauschaler Abschlag von 50 % vorgenommen. Gegenüber dem vorherigen Wert ergab sich ein Zuwachs i.H.v. 91.883,38. Eine planmäßige Abschreibung erfolgt nicht, da der Waldbestand als Festwert nach § 32 Abs. 9 GemHVO angesetzt wird. Eine Anpassung des Wertes erfolgt erst bei einer späteren Neuerfassung des Bestandes.

Für den Grund und Boden wurde der landeseinheitliche Wert von 0,20 EUR/m² angesetzt.

Anlagen im Bau

Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	31.12.2015 EUR	Zugang EUR	Abgang EUR	Umbuchung EUR	31.12.2016 EUR
Anlagen im Bau:					
1. Ausbau Segbachstraße	173.662,24	14.302,45	0,00	-187.964,69	0,00
3. Hangsicherung an der K 55/Damm	412,28	13.961,08	0,00	-14.373,36	0,00
4. Straße NBG Sportplatz	12.170,67	256.573,43	0,00	0,00	268.744,10
5. Bolzplatz	5.015,80	27.565,77	0,00	0,00	32.581,57
6. Bachverrohrung Segbachstraße	14.250,72	56.653,73	0,00	0,00	70.904,45
7. Ausbau Gewerbegebiet III. Bauabschnitt	124,95	315.698,99	0,00	0,00	315.823,94
Insgesamt	**205.636,66**	**684.755,45**	**0,00**	**-202.338,05**	**688.054,06**

Nachgewiesen in der Anlagenübersicht unter Posten 1.2.10.

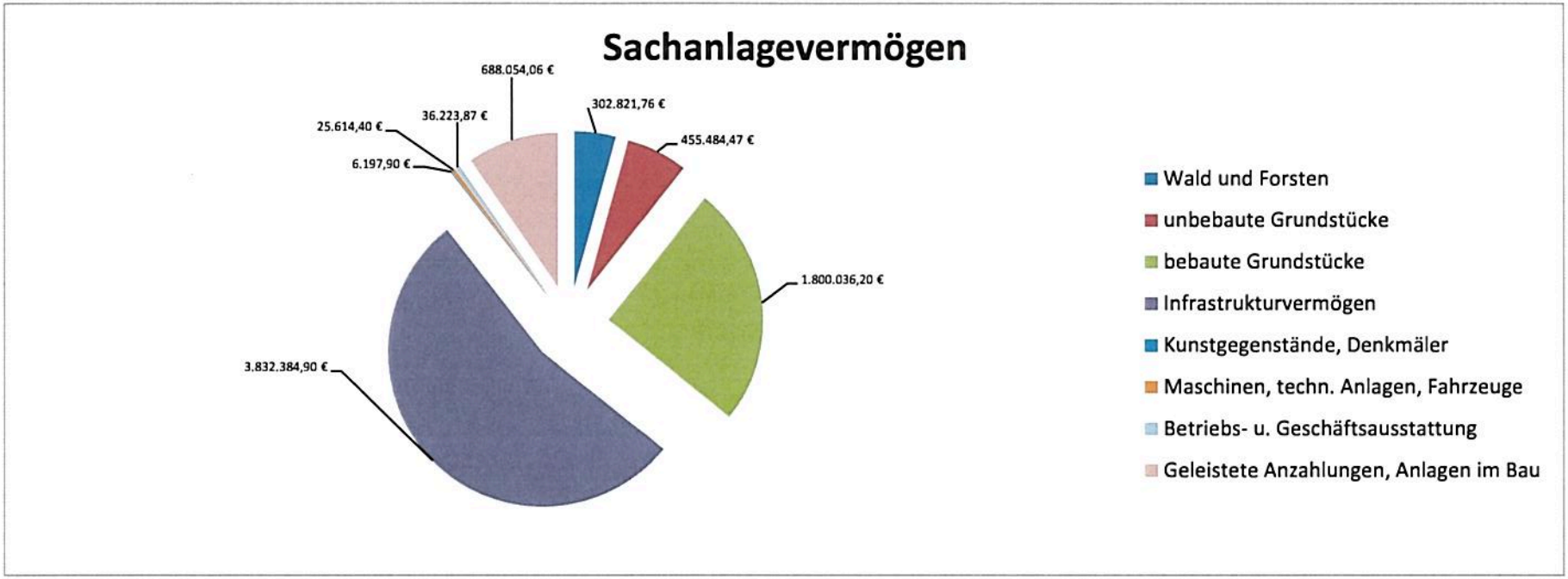

D.1.3 Finanzanlagen

Die Finanzanlagen wurden zum Bilanzstichtag durch eine Buchinventur erfasst. Die Finanzanlagen wurden in einer Anlagenbestandsliste einzeln nachgewiesen. Die ausgewiesenen Finanzanlagen wurden mit den Anschaffungskosten bzw. bei Mitgliedschaft eines Zweckverbandes mit dem anteiligen Eigenkapital angesetzt.

Zusammensetzung Finanzanlagen	31.12.2015 EUR	31.12.2016 EUR	Veränderung EUR
Zweckverbände (Forstzweckverband Ettringen-Rieden, Zweckverband Rhein-Mosel-Eifel Touristik, Zweckverband Konversion Flugplatz Mendig)	708,75	708,75	0,00
Sonstige Ausleihungen (Geschäftsanteile Volksbank RheinAhrEifel eG)	110,00	110,00	0,00
Insgesamt	**818,75**	**818,75**	**0,00**

D.2 Umlaufvermögen

D.2.1 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen und die sonstigen Vermögensgegenstände wurden durch eine Buch- bzw. Beleginventur zum Bilanzstichtag nachgewiesen. Die Forderungen sind bei der Verbandsgemeindekasse als Offene-Posten-Listen nachgewiesen. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände wurden grundsätzlich mit dem Nennwert angesetzt.

Zusammensetzung der Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände	31.12.2015 EUR	31.12.2016 EUR	Veränderung EUR
Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen	111.363,12	89.850,04	-21.513,08
Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	6.047,90	115,75	-5.932,15
Wertberichtigte Forderungen	-5.140,80	-7.080,60	-1.939,80
Insgesamt	**112.270,22**	**82.885,19**	**-29.385,03**

Bei den wertberichtigten Forderungen sind Niederschlagungen von Gewerbesteuer i. H. v. 7.080,60 EUR wegen Eröffnung eines Insolvenzverfahrens berücksichtigt.

D.3 Aktiver Rechnungsabgrenzungsposten

Der aktive Rechnungsabgrenzungsposten wurde durch Belege nachgewiesen. Die Bewertung erfolgte mit dem Nominalwert. Als Rechnungsabgrenzungsposten sind auf der Aktivseite vor dem Bilanzstichtag geleistete Auszahlungen auszuweisen, soweit sie Aufwand für eine Zeit nach dem Bilanzstichtag darstellen.

Hierbei handelt es sich um

- Beamtengehälter (Aufwandsentschädigung) Januar 2017	1.353,98 EUR	
- sonstige kleinere Posten (Versicherungen, KFZ-Steuer, Pacht u.a.)	622,02 EUR	
Gesamt	1.976,00 EUR	(Vorjahr = 1.965,51 EUR)

Die Rechnungsabgrenzungsposten werden im neuen Jahr aufgelöst und den entsprechenden Konten zugeordnet.

D.4 Eigenkapital

Das Eigenkapital wurde zum Nennwert angesetzt.

D.4.1 Kapitalrücklage

Die unter 1.1. ausgewiesene Summe von 3.271.710,91 EUR hat sich gegenüber der in der Schlussbilanz zum 31.12.2015 ausgewiesenen Summe nicht verändert.

D.4.2 Ergebnisvortrag

Bei der unter 1.3 ausgewiesenen Summe von -418.174,89 EUR handelt es sich um den Jahresfehlbetrag aus den Jahren 2009, 2010, 2011, 2012, 2014 und 2015 nach Verrechnung mit dem Jahresüberschuss aus 2008 und 2013. Der Jahresfehlbetrag aus 2009 wurde gem. § 18 Abs. 4 Nr. 1 GemHVO mit dem Jahresüberschuss aus 2008 verrechnet.

Demnach wurde gem. § 18 Abs. 4 Nr. 2 der restliche Jahresfehlbetrag 2009 (-59.161,45 EUR) auf neue Rechnung vorgetragen. Ein Jahresfehlbetrag ist innerhalb der nächsten fünf Haushaltsfolgejahre durch Jahresüberschüsse auszugleichen. Der Jahresüberschuss i.H.v. 34.179 EUR aus dem Jahr 2013 wird gem. § 18 Abs. 3 Nr. 1 GemHVO zur Abdeckung von Jahresfehlbeträgen der fünf Haushaltsvorjahre (hier aus dem Jahr 2009, Restbetrag i.H.v. -59.161,45 EUR) verwendet.

Jahresüberschüsse und –fehlbeträge	Jahr 2008 EUR	Jahr 2009 EUR	Jahr 2010 EUR	Jahr 2011 EUR	Jahr 2012 EUR	Jahr 2013 EUR	Jahr 2014 EUR
Ergebnis des Haushaltsjahres	22.908,40	-82.069,85	-73.497,98	-166.909,05	-51.380,49	34.179,00	-77.081,09

Jahresüberschüsse und –fehlbeträge	Jahr 2015 EUR	Jahr 2016 EUR
Ergebnis des Haushaltsjahres	-24.323,83	-28.181,66

Gem. § 18 Abs. 3 Nr. 2 GemHVO hat die Gemeinde nachzuweisen, wie innerhalb der fünf Haushaltsfolgejahre der Ausgleich der Fehlbeträge durch Jahresüberschüsse erfolgen soll. Die Ortsgemeinde Thür muss in künftigen Jahren die Fehlbeträge von bisher 446.356,55 EUR durch zu erwirtschaftende Jahresüberschüsse ausgleichen.

D.4.3 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag

Der Jahresfehlbetrag ergibt sich aus dem Jahresergebnis der Ergebnisrechnung.

Zusammensetzung Eigenkapital	31.12.2015	31.12.2016
	EUR	EUR
Kapitalrücklage	3.270.927,38	3.270.927,38
Korrektur Anlagevermögen nach Feststellung der Eröffnungsbilanz	783,53	783,53
Korrektur Verbindlichkeiten nach Feststellung der Eröffnungsbilanz		
Sonstige Korrekturen nach Feststellung Eröffnungsbilanz		
Ergebnisvortrag	-393.851,06	-418.174,89
Jahresüberschuss/-fehlbetrag	-24.323,83	-28.181,66
Gesamt	**2.853.536,02**	**2.825.354,36**

D.5 Sonderposten

D.5.1 Sonderposten zum Anlagevermögen

Die Sonderposten zum Anlagevermögen wurden mit den ursprünglichen Zuführungsbeträgen abzüglich der bis zum Bilanzstichtag vorzunehmenden Auflösungen angesetzt. Gemäß § 38 Abs. 2 und 4 GemHVO sind die Sonderposten zum Anlagevermögen, die aus Zuwendungen, Beiträgen oder ähnlichen Entgelten gebildet wurden, über die Nutzungsdauer der damit finanzierten Vermögensgegenstände aufzulösen.

Die gezahlten Grabnutzungsentgelte nach der gültigen Friedhofssatzung werden ebenfalls in einen Sonderposten eingestellt und über die Dauer der Grabnutzung erfolgswirksam aufgelöst.

Zusammensetzung Sonderposten	31.12.2015	zzgl. Zugänge	zzgl./abzgl. Umbuchungen/ Abgänge	zzgl. darauf aufgelaufene Auflösungen	abzgl. ordentliche Auflösungen	31.12.2016
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Sonderposten aus Zuwendungen	941.831,49	64.688,45	0,00	0,00	38.045,04	968.474,90
Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelte	1.430.168,65	0,00	132.239,22	23.661,19	83.061,20	1.503.007,86
Sonderposten aus Anzahlungen für Anlagevermögen	120.260,25	194.280,81	-189.913,05	0,00	0,00	124.628,01
Sonderposten aus Grabnutzungsentgelten	40.818,09	819,13	0,00	0,00	2.987,97	38.649,25
Zwischensumme	*2.533.078,48*	*259.788,39*	*-57.673,83*	*23.661,19*	*124.094,21*	*2.634.760,02*
Sonderposten aus kommunalen Finanzausgleich	0,00	14.960,02	0,00	0,00	0,00	14.960,02
Gesamt	**2.533.078,48**	**274.748,41**	**-57.673,83**	**23.661,19**	**124.094,21**	**2.649.720,04**

D.6 Rückstellungen

D.6.1 Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

Die Rückstellungen für Ehrensold wurden mit dem Barwert angesetzt. Zur Ermittlung der Rückstellung wurden die anerkannten Regeln der Versicherungsmathematik zu Grunde gelegt; die Berechnung wird von der Pfälzischen Pensionsanstalt durchgeführt. Die Rückstellungen sind insgesamt in Höhe der erwarteten Inanspruchnahme angesetzt.

Rückstellungen – insgesamt–

Zusammensetzung	31.12.2015	31.12.2016	Veränderung
	EUR	EUR	EUR
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen (Ehrensold)	18.200,00	25.473,00	7.273,00
Sonstige Rückstellungen	0,00	0,00	0,00
Gesamt	**18.200,00**	**25.473,00**	**7.273,00**

D.7 Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten wurden zum Rückzahlungsbetrag angesetzt.

Zusammensetzung Verbindlichkeiten	31.12.2015	31.12.2016	Veränderung
	EUR	EUR	EUR
Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	1.158.141,16	1.362.280,55	204.139,39
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	12.209,50	40.039,62	27.830,12
Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen, Zweckverbänden, Anstalten des öffentl. Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	0,00	92,01	92,01
Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	68.736,84	530.827,94	462.091,10
Sonstige Verbindlichkeiten	0,00	0,00	0,00
Insgesamt	**1.239.087,50**	**1.933.240,12**	**694.152,62**

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen stellen die Höhe der noch offenen Rechnungen für erbrachte Lieferungen und Leistungen dar.

Im Betrag der Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich ist u.a. der Finanzmittelfehlbetrag der Gemeinde zum 31.12.2016 mit 530.489,80 EUR enthalten.

Für die Ortsgemeinde Thür führt die Verbandsgemeinde Mendig nach § 68 GemO die Kassengeschäfte.

Entwicklung der Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber der Verbandsgemeinde	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Forderungen	335.191,00	46.404,75	0,00	0,00	0,00	3.928,00	0,00
Verbindlichkeiten	0,00	0,00	33.317,86	160.560,87	142.051,53	0,00	165.202,87
Summe	**335.191,00**	**46.404,75**	**-33.317,86**	**-160.560,87**	**-142.051,53**	**3.928,00**	**-165.202,87**

Entwicklung der Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber der Verbandsgemeinde	2015	2016
	EUR	EUR
Forderungen	0,00	0,00
Verbindlichkeiten	68.998,72	530.489,80
Summe	**- 68.998,72**	**-530.489,80**

Die 1. Nachtragshaushaltssatzung 2016 sah eine Kreditermächtigung i. H. v. 109.060,00 EUR vor. Aus der Kreditermächtigung des Vorjahres wurde ein Betrag von 145.970,00 EUR übertragen. Eine Aufnahme erfolgte mit 250.000,00 EUR. Der nicht in Anspruch genommene Betrag der Kreditermächtigung wurde mit 5.030,00 EUR ins Jahr 2017 übertragen.

D.8 Passiver Rechnungsabgrenzungsposten

Der passive Rechnungsabgrenzungsposten wurde durch Belege nachgewiesen. Die Bewertung erfolgte mit dem Nominalwert. Als Rechnungsabgrenzungsposten sind auf der Passivseite vor dem Bilanzstichtag erhaltene Einzahlungen auszuweisen, soweit sie Ertrag für eine bestimmte Zeit nach dem Bilanzstichtag darstellen.
Ein passiver Rechnungsabgrenzungsposten besteht i. H. v. 1.858,60 EUR (Vorjahr 884,61 EUR).

E. Angaben zur Ergebnisrechnung

Ergebnishaushalt und Ergebnisrechnung 2016 stellen sich wie folgt dar:

Bezeichnung	Ergebnis-haushalt	Ergebnis-rechnung	Änderung	
	EUR	EUR	EUR	%
Erträge	1.913.850,00	1.986.505,07	72.655,07	3,80
Aufwendungen	2.152.995,00	2.014.686,73	-138.308,27	- 6,42
Überschuss/Fehlbetrag	**-239.145,00**	**-28.181,66**	**210.963,34**	

Eine Einstellung in den Sonderposten für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich war nicht geplant; wurde aber nach dem Ergebnis 2016 mit 14.960,02 EUR erforderlich.

Im Vergleich zum Vorjahresfehlbetrag (24.323,83 EUR) handelt es sich bei dem o. g. Fehlbetrag um eine Verschlechterung von 3.857,83 EUR.

Die Erträge und Aufwendungen des Haushaltsjahres 2016 enthalten so genannte „periodenfremde" Beträge, die Ertrag oder Aufwand eines früheren Haushaltsjahres darstellen. Im Ertrag sind dies -28.284,20 EUR, beim Aufwand 24.201,97 EUR.

Im Vergleich zum vorhergegangenen Haushaltsjahr 2015 ergeben sich bei folgenden Posten der Ergebnisrechnung ***erhebliche*** Abweichungen (§ 44 Abs. 3 GemHVO):

A. Erträge

- ***Mindererträge*** bei den Schlüsselzuweisungen A (88.600 EUR), bei den Erträgen aus der Rückerstattung von Abschlägen der Stromkosten der Straßenbeleuchtung (33.300 EUR), den außerordentlichen Erträgen (12.500 EUR) und bei der Entnahme aus dem Sonderposten für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich (20.900 EUR).
- ***Mehrerträge*** entstanden bei der Zuweisung des Kreises für die ungedeckten Personalkosten des Kindergartens (27.400 EUR), den Erträgen aus der Veräußerung von Grundstücken (80.000 EUR) und den Erträgen aus der Zuschreibung aus dem neuen Forsteinrichtungswerk (91.900 EUR).

B. Aufwendungen

- ***Einsparungen*** bei den Aufwendungen für die Unterhaltung der gemeindlichen Grundstücke und Gebäude (18.100 EUR), den Strombezugskosten für die Straßenbeleuchtung (28.700 EUR), der Kreisumlage (7.000 EUR) und den sonstigen Aufwendungen (41.200 EUR; Einmalbeiträge für veräußerte Grundstücke im Gewerbegebiet).
- ***Mehraufwendungen*** für das Personal (56.100 EUR), der Gewerbesteuerumlage (10.600 EUR), bei der Verbandsgemeindeumlage (18.500 EUR), den Aufwendungen für die Erstellung von Bebauungsplänen (12.600 EUR) und der Einstellung in den Sonderposten für Belastungen in den kommunalen Finanzausgleich (15.000 EUR).

Die Veränderung gegenüber dem Planansatz 2016 ergibt sich im Wesentlichen aus folgenden Vorfällen:

Einsparungen gab es in folgenden Bereichen:		EUR
-	Personalaufwendungen	42.100,00
-	Unterhaltung der Grundstücke und Gebäude (u.a. bei der Mehrzweckhalle, den Spielplätzen, dem Kindergarten und im Gewerbegebiet	70.800,00
-	Unterhaltung und Bewirtschaftung Infrastrukturvermögen (insbesondere bei der Straßenbeleuchtung)	14.300,00
-	Abschreibungen (u.a. bedingt durch spätere Aktivierung)	8.000,00
-	außerordentliche Aufwendungen (Kostenübernahme Grundstücke Bergstraße)	8.400,00

Mehraufwendungen gab es bei den / der / für		EUR
-	Gewerbesteuerumlage entsprechend den höheren Einzahlungen bei der Gewerbesteuer	9.700,00
-	Verluste aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens (Ausbuchung Bestand Kottenheimer Straße wegen Ausbau)	12.200,00
-	Einstellung in den Sonderposten für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich entsprechend dem Ergebnis bei der Gewerbesteuer	15.000,00

Mehrerträge gab es bei den / der		EUR
-	Gewerbesteuer	17.000,00
-	Erträgen aus der Veräußerung von Grundstücken (veräußertes Grundstück Gewerbegebiet in Vorjahren; Zahlung Rate)	18.000,00
-	Auflösung von Sonderposten im Zusammenhang mit der Ausbuchung des Bestandes der Kottenheimer Straße	14.100,00
-	Zuschreibung im Zusammenhang mit dem neuen Forsteinrichtungswerk (Zuwachs des aufstehenden Holzes)	91.900,00

Mindererträge gab es bei den / der / dem		EUR
-	Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	29.800,00
-	Zuweisung des Kreises zu den ungedeckten Personalkosten – hier aus der Abrechnung des Jahres 2015	23.300,00
-	Auflösung der Sonderposten aus Beiträgen	10.100,00

Die restlichen Veränderungen verteilen sich auf eine Vielzahl verschiedener Buchungsstellen bei Aufwand und Ertrag.

F. Angaben zur Finanzrechnung

Der Finanzhaushalt und die Finanzrechnung 2016 stellen sich wie folgt dar:

Bezeichnung	Finanzhaushalt	Finanzrechnung	Änderung	
	EUR	EUR	EUR	%
Ordentliche Einzahlungen	1.778.330,00	1.769.733,73	-8.596,27	- 0,48
Ordentliche Auszahlungen	1.890.360,00	1.711.630,51	-178.729,49	- 9,45
Saldo	-112.030,00	58.103,22	170.133,22	
Einzahlungen durchlaufende Gelder	0,00	0,00		
Auszahlungen durchlaufende Gelder	0,00	0,00		
Saldo	0,00	0,00		
Außerordentliche Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	
Außerordentliche Auszahlungen	15.000,00	6.607,85	-8.392,15	
Saldo	-15.000,00	-6.607,85	8.392,15	
Saldo ordentliche und außerordentliche Ein- und Auszahlungen	**-127.030,00**	**51.495,37**	**178.525,37**	
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1.689.220,00	276.401,24	-1.412.818,76	- 83,64
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	1.798.280,00	993.527,08	-804.752,92	- 44,75
Saldo	**-109.060,00**	**-717.125,84**		
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit*	286.270,00	711.491,08	425.221,08	148,54
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit*	50.180,00	45.860,61	-4.319,39	- 8,61
Saldo	**236.090,00**	**665.630,47**		
Gesamtbetrag der Einzahlungen*	3.753.820,00	2.757.626,05	-996.193,95	- 26,54
Gesamtbetrag der Auszahlungen*	3.753.820,00	2.757.626,05	-996.193,95	- 26,54
Veränderung des Finanzmittelbestandes	**0,00**	**0,00**		
*einschl. der Ein- bzw. Auszahlungen zur Veränderung der Forderungen oder Verbindlichkeiten gegenüber der Verbandsgemeinde	**-177.210,00**	**-461.491,08**		

Der höhere Finanzmittelfehlbetrag der Rechnung resultiert gegenüber dem in der Haushaltsplanung vorgesehenen Finanzmittelfehlbetrag insbesondere vom höheren negativen Saldo bei den Ein- und Auszahlungen der Investitionen, wie dies bei den Angaben zur Finanzrechnung dargelegt wurde. Der Finanzmittelbestand hat sich im Vergleich zum Vorjahr (hier bestand ein Fehlbetrag von 90.782,94 EUR) um 574.847,53 EUR erhöht.

Der in 2016 entstandene Fehlbetrag von 665.630,47 EUR wird durch den Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionskrediten i. H. v. 204.139,39 EUR teilweise abgedeckt. Zusätzlich wird die Verbindlichkeit gegenüber der Verbandsgemeinde um 461.491,08 EUR erhöht (Planung 177.210,00 EUR). Siehe hierzu die Übersicht auf Seite 18.

Die 1. Nachtragshaushaltssatzung 2016 sah zur Finanzierung der Investitionsmaßnahmen die Aufnahme eines Investitionskredites von 109.060,00 EUR vor. Es erfolgte die Aufnahme eines Darlehns mit 250.000,00 EUR. Aus dem Vorjahr stand aus der dortigen Kreditermächtigung noch ein Betrag mit 145.970,00 EUR zur Verfügung. Die restliche Kreditermächtigung 2016 wurde mit 5.030,00 EUR ins Haushaltsjahr 2017 übertragen.

Außerordentliche Einzahlungen lagen keine vor. Außerordentliche Auszahlungen erfolgten mit 6.607,85 EUR.

Die Verbesserung bezüglich der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen (51.495,37 EUR gegenüber geplanten -127.030,00 EUR) ist zum größten Teil identisch mit den bei der Ergebnisrechnung aufgezeigten Veränderungen unter Berücksichtigung der alten und neuen Forderungen und Verbindlichkeiten.

Die sonstigen wesentlichen Veränderungen bezüglich der Investitionen werden nachstehend erläutert.

Mehreinzahlungen ergaben sich bei den / der		EUR
-	Kostenbeteiligung des Eigenbetriebs für gemeinsame Baumaßnahmen	5.600,00
-	Einzahlungen aus Grundstücksveräußerungen im Gewerbegebiet	18.100,00

Minderauszahlungen ergaben sich bei den / der / dem		EUR
-	Erschließungsbeiträgen Neubaugebiet Sportplatz (Neuveranschlagung 2017)	659.000,00
-	Bedarf für die Erschließungsanlagen Neubaugebiet Sportplatz; es erfolgt Übertrag nach 2017 mit 93.806,83 EUR	188.400,00
-	Erneuerung von Straßenbeleuchtungseinrichtungen	15.000,00
-	Ausbau K55, Knotenpunkt Faller-/Kottenheimer Straße	10.000,00
-	Errichtung neuer Gräberfelder (Neuveranschlagung in 2017)	10.000,00
-	Kosten für die Erschließungsbeiträge der eigenen Grundstücke im 3. Bauabschnitt im Gewerbegebiet und den Endausbau des 1. Bauabschnitts im Gewerbegebiet (Neuveranschlagung in 2017)	49.400,00
nachrichtlich: Von den nicht verwendeten Mitteln erfolgte eine Mittelübertragung i.H.v. 97.456,83 EUR in das Folgejahr. Teilweise wurden die Maßnahmen im Haushaltsplan 2017 neu veranschlagt.		

Mindereinzahlungen ergaben sich bei den / der		EUR
-	Veräußerung des Sportplatzgebäudes (Neuveranschlagung 2017)	66.900,00
-	Kostenbeteiligung der Kreisverwaltung für die Einleitung der Straßenentwässerung beim Baugebiet Sportplatz (Neuveranschlagung 2017)	16.500,00
-	Veräußerung von Baugrundstücken im Neubaugebiet Sportplatz (Neuveranschlagung 2017)	732.000,00
-	Erschließungsbeiträge für die Baugrundstücke im Neubaugebiet Sportplatz (Neuveranschlagung 2017)	382.500,00
-	wiederkehrende Beiträge für den Ausbau der Segbachstraße und dem Knotenpunkt Fallerstraße/Kottenheimer Straße	10.000,00
-	Landeszuweisung für den Ausbau des Knotenpunkts Fallerstraße/Kottenheimer Straße	13.800,00
-	Erschließungsbeiträge im Gewerbegebiet von Privat und eigene Grundstücke (Neuveranschlagung 2017)	151.600,00

Mehrauszahlungen ergaben sich bei den / der./ dem		EUR
-	Rodungsarbeiten im Bereich der K 55 entlang des NBG Sportplatz	14.000,00
-	verschiedene kleinere Auszahlungen; z.B. Tauschvertrag für den Erwerb von Ackerland, Ultra Light Book für den Kindergarten, Planungskosten Endabrechnung Gewerbegebiet I. und II. Bauabschnitt usw.)	9.000,00

Beim Vergleich der Ein- und Auszahlungen des Jahres 2016 mit denen des Vorjahres ergeben sich überwiegend die gleichen Erläuterungen, wie diese bei der Ergebnisrechnung gemacht wurden. Die in der Finanzrechnung zusätzlich erwähnenswerten Positionen sind nachstehend aufgeführt.

A. Einzahlungen

- Der Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer beinhaltet Einzahlungen auf Vorjahre i.H.v. rd. 2.808,00 EUR

B. Auszahlungen

- Die 4. Quartalsrate der Gewerbesteuerumlage 2015 wurde erst in 2016 abgerechnet

Im Bereich der Investitionen gibt es größere Abweichungen, da in den Jahren 2015 und 2016 unterschiedliche Maßnahmen geplant waren bzw. ausgeführt wurden.

G. Angaben zu den Teilrechnungen

Die von den Vorjahren nach 2016 übertragenen Haushaltsmittel wurden wie folgt verwendet:

Nr.	Bezeichnung	Konto	Maßnahme	Schlüssel	Übertragungsbetrag EUR	Verwendung 2016 EUR	Erläuterung
1	Kommunaler Grunderwerb zur Weiterveräußerung	029600	11	1	18.000,00	18.000,00	Grunderwerb Versickerungsbecken Neubaugebiet Sportplatz
2	Gemeindestraße	096110	5	21	10.672,45	10.672,45	Ausbau Segbachstraße
3	Gemeindestraße	096130	5	21	56.653,73	56.653,73	Segbachstraße – offener Bachlauf
	Gewerbegebiet	096110	13	21	57.698,99	57.698,99	Erschließung Gewerbegebiet 3. Bauabschnitt

In den Teilhaushalten wurden folgende Haushaltsmittel ins nächste Jahr übertragen.

Nr.	Bezeichnung	Konto	Maßnahme	Schlüssel	Übertragungsbetrag EUR	Erläuterung
1	Kommunaler Grunderwerb zur Weiterveräußerung	096110	22	21	93.806,83	Baukosten Erschließung Neubaugebiet Sportplatz
2	wie vor	031920	11	3	3.650,00	Erwerb Gaststätte zur Traube

A. Teilergebnisrechnungen:

Zusammenstellung der Teilhaushalte	Planung 2016	Ergebnis 2016	Differenz	
	EUR	EUR	EUR	%
Teilhaushalt 1 Zentrale Verwaltung, Kultur- und Heimatpflege	**-59.480,00**	**-54.327,07**	**5.152,93**	**- 8,66**
darin u.a. enthalten die Produkte:				
1143 Bauhof	-9.570,00	-9.162,93		
2814 Seniorenveranstaltungen	-2.850,00	-2.505,08		
Teilhaushalt 2 Soziales, Jugend, Gesundheit und Sport	**-147.190,00**	**-127.020,38**	**20.169,62**	**- 13,70**
darin u.a. enthalten die Produkte:				
3652 Kindergarten	-130.540,00	-111.319,52		
3661 Kinderspielplätze	-18.790,00	-7.146,48		
4241 Sportplatz	10.430,00	-2.563,21		
Teilhaushalt 3 Bau und Umwelt	**-218.340,00**	**107,91**	**218.447,91**	**- 100,05**
darin u.a. enthalten die Produkte:				
5411 Straßen	-157.130,00	-156.932,14		
5551 Forstwirtschaft einschl. Nebennutzungen	58.005,00	151.483,36		
5731 allgemeine kommunale Einrichtungen (Gemeindehaus, Backes, Alte Schmiede, usw.)	-102.020,00	-45.067,89		
Teilhaushalt 4 Zentrale Finanzdienstleistungen	**185.865,00**	**168.017,90**	**-17.847,10**	**- 9,60**
darin u.a. enthalten die Produkte:				
6111 Steuern	1.083.350,00	1.075.438,36		
6116 Steuerbeteiligungen (Gewerbesteuerumlage)	-47.260,00	-56.988,76		
Gesamt	**-239.145,00**	**-13.221,64**	**225.923,36**	

Bei der Darstellung der Teilhaushalte fehlt der Betrag der Einstellung in den Sonderposten für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich (hierbei handelt es sich um eine fiktive Belastung, die keinem Teilhaushalt zuzuordnen ist und nur den Gesamthaushalt betrifft).

B. Teilfinanzrechnungen:

Zusammenstellung der Teilhaushalte	**Planung 2016**		**Ergebnis 2016**		**Gesamt**
	Verwaltungstätigkeit	Investitionen	Verwaltungstätigkeit	Investitionen	Ergebnis 2016
	EUR	**EUR**	**EUR**	**EUR**	**EUR**
Teilhaushalt 1 Zentrale Verwaltung, Kultur- und Heimatpflege	-51.170,00	-15.850,00	-43.257,05	-12.423,86	-55.680,91
Teilhaushalt 2 Soziales, Jugend, Gesundheit und Sport	-132.060,00	41.910,00	-90.152,83	-30.540,77	-120.693,60
Teilhaushalt 3 Bau und Umwelt	-116.605,00	-135.120,00	9.703,76	-674.161,21	-664.457,45
Teilhaushalt 4 Zentrale Finanzdienstleistungen	229.890,00	0,00	221.042,37	0,00	221.042,37
Gesamt	**-69.945,00**	**-109.060,00**	**97.336,25**	**-717.125,84**	**-619.789,59**

H. Sonstige Angaben

H.1 Einschränkungen von Grundbesitzrechten

Folgende Einschränkungen zu den in der Bilanz ausgewiesenen Grundstücken, Gebäuden und sonstigen Bauten bestehen zum Bilanzstichtag (beispielhafte Aufzählung):

eingeräumte Rechte an Grundstücken, Gebäuden und sonstigen Bauten	Anzahl/Stück
- Erbbaurechte	5
- Vorkaufsrechte	2
- Leitungsrechte	52
- Sonstige Nutzungsrechte / Mitbenutzungsrechte	0
- Geh- und Fahrrechte	9
- Aussichtsrechte (Fensterrecht)	0
- Rückauflassungsvormerkung	0
- Ausbeuterechte	3
Insgesamt	**71**

Die Ortsgemeinde Thür hat mit dem Stromversorgungsunternehmen RWE Rhein-Ruhr AG mit dem Sitz in 45128 Essen (Ablauf zum 30.09.2016) einen Konzessionsvertrag abgeschlossen. Das neue Vergabeverfahren ist zwischenzeitlich mit dem Abschluss des Konzessionsvertrages mit der innogy Netze Deutschland GmbH vom 21.12.2016 abgeschlossen (Laufzeit bis 31.12.2036). Der Konzessionsvertrag mit der EVM AG mit Sitz in Koblenz für die Gasversorgung wurde mit Datum 27.06.2016 neu geschlossen (Laufzeit bis 25.06.2036). Darin gestattet sie den Konzessionsnehmern die Nutzung der öffentlichen Straßen, Wege und Plätze.

H.2 Finanzielle Verpflichtungen aus Leasingverträgen und kreditähnlichen Rechtsgeschäften

Es bestehen keine Leasingverpflichtungen.

H.3 Sonstige Sachverhalte, aus denen sich finanzielle Verpflichtungen ergeben können

Zum Bilanzstichtag liegen keine Sachverhalte vor, aus denen sich finanzielle Verpflichtungen für die Ortsgemeinde ergeben können

H.4 Subsidiärhaftung aus der Zusatzversorgung der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Zur Subsidiärhaftung aus der Zusatzversorgung von Tarifangestellten werden folgende Angaben gemacht:
Aus der Zusatzversorgung besteht für Ansprüche der Beschäftigten der Gemeinde Thür keine Subsidiärhaftung. Die Beschäftigten sind aufgrund bestehender Tarifverträge in der Rheinischen Zusatzversorgungskasse Köln versichert. Der Anspruch auf Zahlung der Zusatzversorgung richtet sich direkt gegen die Zusatzversorgungskasse. Die Gemeinde als Arbeitgeberin hat die tarifvertragliche Pflicht, die entsprechenden Umlagen abzuführen. Der Umlagesatz beträgt zurzeit 4,25 % vom zusatzversorgungspflichtigen Bruttoentgelt. Zurzeit ist keine Veränderung des Umlagesatzes absehbar. Darüber hinaus wird seit 2003 ein so genanntes Sanierungsgeld zur Bildung eines Kapitalstocks geleistet. Dieses beträgt ab 2010 = 3,5 %. Die Umlageverpflichtungen für die Beschäftigten betrugen in 2016 = 31.286,08 EUR (Vorjahr 28.309,86 EUR). Die Umlageverpflichtungen stellen Aufwand in der Ergebnisrechnung dar (ausgewiesen bei Konto 503200).

H.5 Beteiligungen

Die Ortsgemeinde Thür ist an folgenden Organisationen mit mindestens 5 % direkt oder indirekt beteiligt:

Name / Rechtsform	Sitz	Anteil am Kapital in %	Jahresabschluss Geschäftsjahr
Zweckverband Konversion Flugplatz Mendig	Mendig	5	2008

Nachrichtlich, da unter 5 % Anteil:

Forstzweckverband Ettringen-Rieden	Mendig	4	2007
Zweckverband Rhein-Mosel-Eifel-Touristik	Koblenz	0,14	2008

H.6 Personalbestand

Gruppe der Versorgungsberechtigten	Durchschnittliche Anzahl
Beamtinnen / Beamte	0
– davon auf Probe ernannt	
– davon teilzeitbeschäftigt	
Arbeitnehmerinnen / Arbeitnehmer	17
- davon teilzeitbeschäftigt	10
Insgesamt	**17**

I. Mitglieder des Gemeinderats

Der Gemeinderat besteht zum 31.12.2016 aus folgenden Mitgliedern:

Rainer Hilger, Ortsbürgermeister Jürgen Jakob, 1. Beigeordneter CDU Thomas Wilger, Beigeordneter CDU		
Fraktion der CDU	**Fraktion der SPD**	**Fraktion Wählergruppe Krings**
1. Ralf Berresheim 2. Winfried Berresheim 3. Sandra Dietrich-Fuchs 4. Winfried Einig 5. Achim Massion 6. Sven Uelmen 7. Roswitha Weiler bis Nov. 7a. Sascha Ebke ab Dez.	1. Friedel Arndt 2. Oskar Dreiser 3. Evi Gilberg 4. Walter Krings 5.Christof Merkler	1. Theo Krings 2. Christian Adams

J. Ort, Datum, Unterschrift des Bürgermeisters

Thür, den 24.06.2019

_____

Rainer Hilger
Ortsbürgermeister

K. Unterlassen von Angaben und Erläuterungen

Alle erforderlichen Angaben und Erläuterungen gemäß § 48 Abs. 2 GemHVO wurden vorgenommen.

Rechenschaftsbericht

gemäß § 49 GemHVO

Inhaltsangabe zum Rechenschaftsbericht

A. Rechtsgrundlagen 31
B. Lage der Gemeinde 31
B.1 Organisation der Gemeinde 31
B.2 Rahmenbedingungen 31
C. Vermögens- und Finanzlage der Gemeinde 32
C.1 Zusammengefasstes Ergebnis 32
C.1.1 Bilanz 32
C.1.2 Ergebnisrechnung 34
C.1.3 Finanzrechnung 34
C.1.4 Haushaltsausgleich 34
C.2 Darstellung der Vermögens- und Finanzlage der Gemeinde 35
C.2.1 Anlagevermögen 35
C.2.1.1 Investitionen 36
C.2.1.2 Kennzahlen zum Anlagevermögen 37
C.2.1.3 Entwicklung 38
C.2.2 Umlaufvermögen 38
C.2.2.1 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände 38
C.2.2.2 Kennzahlen zu den Forderungen 39
C.2.2.3 Entwicklung der Forderungen 39
C.2.3 Aktive Rechnungsabgrenzung 39
C.2.4 Schulden 39
C.2.4.1 Verbindlichkeiten 39
C.2.4.2 Kennzahlen zur Verschuldung 40
C.2.5 Eigenkapital 41
C.2.5.1 Verlauf der Haushaltswirtschaft 41
C.2.5.2 Eigenkapitalentwicklung 42
C.2.6 Darstellung der Finanzlage der Ortsgemeinde 43
D. Ertragslage der Gemeinde 43
D.1 Zusammengefasstes Ergebnis 43
D.2 Darstellung der Ertragslage der Gemeinde 44
D.3 Kennzahlen zur Ertragslage 44
D.3.1 Steuern und Umlagen 45
D.3.2 Aufwendungen 45
D.3.3 Zinsaufwand 45
E. Teilhaushalte 45
Zusammenfassung der Teilhaushalte 45
F. Prognosebericht 46
G. Risikobericht 46

A. Rechtsgrundlagen

Der Rechenschaftsbericht zum 31. Dezember 2016 der Ortsgemeinde Thür wurde unter Beachtung des § 108 GemO und des § 49 GemHVO erstellt. Auf den Hinweis im Anhang (B.) wird verwiesen.

B. Lage der Gemeinde

B.1 Organisation der Gemeinde

Die rechtliche Struktur der Gemeinde stellt sich wie folgt dar: Die Ortsgemeinde Thür ist Teil der Verbandsgemeinde Mendig; diese ist Teil des Landkreises Mayen-Koblenz. Die Organe der Gemeinde sind der Ortsbürgermeister Rainer Hilger sowie der Gemeinderat.

Der Gemeinderat setzt sich wie folgt zusammen:

	Stärke der vertretenen Fraktionen
1	9 Sitze für die CDU-Fraktion
2	5 Sitze für die SPD-Fraktion
3	2 Sitze für die Fraktion der Wählergruppe Krings

B.2 Rahmenbedingungen

Gemeindefläche:
Das Gebiet der Ortsgemeinde Thür umfasst rund 826 ha, davon sind durchschnittlich

84,5	%	Landwirtschaftsfläche
0,7	%	Waldfläche
11,8	%	Siedlungs- und Verkehrsfläche
0,9	%	Wasserfläche
2,1	%	Sonstige Flächen

Im Vergleich mit Ortsgemeinden gleicher Größenklasse hat die Ortsgemeinde einen sehr hohen Anteil an Landwirtschaftsfläche (durchschnittlich 41,1 %) und einen sehr geringen Anteil an Waldfläche (durchschnittlich 42,4 %).

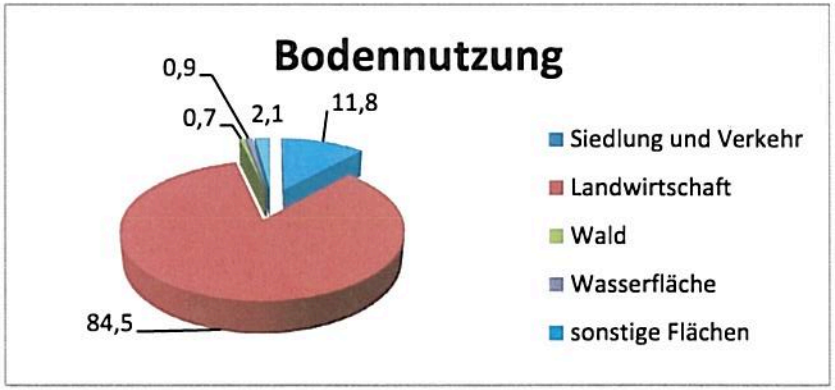

Quelle: http://www.infothek.statistik.rlp.de

Bevölkerungsentwicklung:

Am 31.12.2016 waren in der Ortsgemeinde Thür 1.464 Einwohner mit Hauptwohnsitz gemeldet.

1,298 % der Einwohnerinnen und Einwohner sind Ausländer. Die Einwohnerzahl hat sich gegenüber 2015 um 11 verringert. Die weibliche Bevölkerung übersteigt um 20 die männliche Bevölkerung.

Zum 30.06.2016 hatte die Ortsgemeinde 1.473 Einwohner. Da diese Einwohnerzahl maßgeblich ist für die Berechnungen im kommunalen Finanzausgleich, wird sich in den „Pro-Kopf-Kennzahlen" auf diesen Wert bezogen.

Der Kindergarten in der Ortsgemeinde Thür wird in kommunaler Trägerschaft betrieben. Die schulpflichtigen Kinder besuchen die in der Trägerschaft der Verbandsgemeinde Mendig befindliche Grundschule in Thür. Die weiterführenden Schulen werden in Mendig (Realschule plus mit Fachoberschule) oder Mayen und Andernach besucht.

Die Altersstruktur am 31.12.2016 in der Ortsgemeinde ist wie folgt gegliedert:

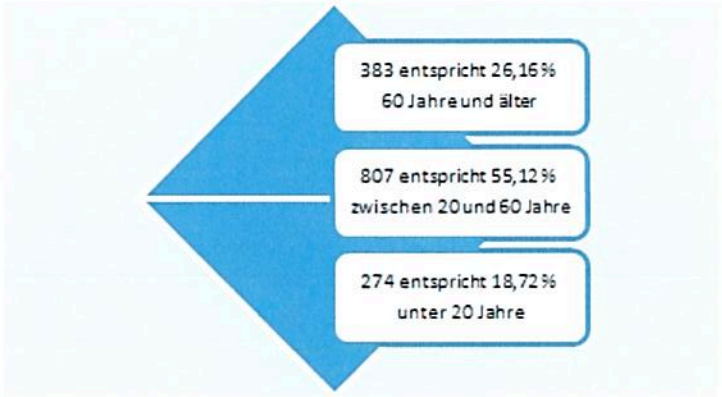

Quelle: http://www.infothek.statistik.rlp.de

C. Vermögens- und Finanzlage der Gemeinde

C.1 Zusammengefasstes Ergebnis

C.1.1 Bilanz

Die Bilanz zum Schluss des Haushaltsjahres weist ein positives Eigenkapital in Höhe von 2.825.354,36 EUR aus.
Das Eigenkapital hat sich im Haushaltsjahr aufgrund des Jahresfehlbetrages um 28.181,66 EUR vermindert.

Das Anlagevermögen der Ortsgemeinde beträgt zum Bilanzstichtag 7.350.784,93 EUR.
Gegenüber der Vorjahresbilanz hat sich das Vermögen im Wesentlichen aufgrund der Investitionen unter Berücksichtigung der Abschreibungen erhöht.

Das Anlagevermögen ist belastet mit Verbindlichkeiten und Rückstellungen in Höhe von 1.958.713,12 EUR.
Gegenüber der Vorjahresbilanz haben sich die Verbindlichkeiten insbesondere infolge der Neuaufnahme eines Darlehns und die Erhöhung der Verbindlichkeit gegenüber der Verbandsgemeinde erhöht; die Rückstellung für Ehrensold hat sich im Vergleich zum Vorjahr ebenfalls erhöht.

Das Anlagevermögen ist durch Zuwendungen und Ertragszuschüsse, die als Sonderposten in der Bilanz ausgewiesen sind, in Höhe von 2.596.110,77 EUR finanziert.
Gegenüber der Eröffnungsbilanz haben sich die Sonderposten aufgrund der veranlagten wiederkehrenden Beiträgen und den erhaltenen Zuweisungen erhöht; jedoch durch die planmäßigen Auflösungen auch verringert.

Die Bilanz zum 31.12.2016 stellt sich wie folgt dar:

Bezeichnung		Stand EUR		Änderung		Posten
		31.12.2015	31.12.2016	EUR	%	
I.	Anlagevermögen					
1.	Immaterielle Vermögensgegenstände	151.676,33	203.148,62	51.472,29	33,94	A 1.1
2.	Sachanlagen	6.378.055,80	7.146.817,56	768.761,76	12,05	A 1.2
3.	Finanzanlagen	818,75	818,75	0,00	0,00	A 1.3
Bruttoanlagevermögen		6.530.550,88	7.350.784,93	820.234,05	12,56	
	abzüglich Sonderposten	2.533.078,48	2.649.720,04	116.641,56	4,60	P 2
Nettoanlagevermögen		3.997.472,40	4.701.064,89	703.592,49	17,60	
II.	Umlaufvermögen					
1.	Vorräte	0,00	0,00	0,00	0,00	A 2.1
2.	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	117.411,02	89.965,79	-27.445,23	- 23,38	A 2.2
	abzüglich Wertberichtigungen	-5.140,80	-7.080,60	-1.939,80	37,73	A 2.2.8
3.	Wertpapiere	0,00	0,00	0,00	0,00	A 2.3
4.	Liquide Mittel	0,00	0,00	0,00	0,00	A 2.4
Nettoumlaufvermögen		112.270,22	82.885,19	-29.385,03	- 26,17	
III.	Aktive RAP	1.965,51	1.976,00	10,49	0,53	A 4
Summe bereinigtes Vermögen (I. + II. + III.)		4.111.708,13	4.785.926,08	59.222,24	1,44	
IV.	Rückstellungen	18.200,00	25.473,00	7.273,00	39,96	P 3
V.	Verbindlichkeiten	1.239.087,50	1.933.240,12	694.152,62	56,02	P 4
VI.	Passive RAP	884,61	1.858,60	973,99	110,10	P 5
Summe bereinigte Schulden (IV. + V. + VI.)		1.258.172,11	1.960.571,72	702.399,61	55,83	
Eigenkapital (bereinigtes Vermögen – bereinigte Schulden)		2.853.536,02	2.825.354,36	-28.181,66	- 0,99	P 1
nachrichtlich: Summe Aktiva und Passiva		6.644.786,61	7.435.646,12	790.859,51	11,90	

C.1.2 Ergebnisrechnung

In der Ergebnisrechnung wurde ein Jahresfehlbetrag in Höhe von 28.181,66 EUR ausgewiesen, der um 210.963,34 EUR unter dem im Ergebnishaushalt geplanten Jahresfehlbetrag von 239.145,00 EUR liegt.

Die Einzelheiten der wesentlichen Verbesserungen gegenüber den Haushaltsansätzen und dem Vorjahr wurden bei den Erläuterungen im Anhang und zu den Teilhaushalten gemacht.

C.1.3 Finanzrechnung

In der Finanzrechnung übersteigt der positive Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 26 GemHVO (51.495,37 EUR) die Auszahlungen zur planmäßigen Tilgung von Investitionskrediten (45.860,61 EUR) um 5.634,76 EUR (sogenannte freie Finanzspitze).

Das Ergebnis der Gesamtfinanzrechnung ist um 429.540,47 EUR (-665.630,47 EUR/-236.090,00 EUR) negativer als geplant. Dies bedeutet, dass nicht genügend erwirtschaftete Finanzmittel zur Investitionsfinanzierung eingesetzt werden konnten.

Die geplanten investiven Einzahlungen von 1.689.220,00 EUR konnten im Haushaltsjahr zahlungswirksam in Höhe von 276.401,24 EUR erzielt werden. Die geplanten investiven Auszahlungen von 1.798.280,00 EUR wurden zahlungswirksam mit 993.527,08 EUR umgesetzt. Zu den Einzelheiten wird auf die Erläuterungen im Anhang verwiesen. Von den nicht in Anspruch genommenen Haushaltsmitteln erfolgte eine Übertragung in das Folgejahr i. H. v. insgesamt 97.456,83 EUR. Zu den Einzelheiten wird auf die im Anhang gemachten Angaben verwiesen.

Ein Investitionskredit war lt. 1. Nachtragshaushaltssatzung 2016 i. H. v. 109.060,00 EUR vorgesehen. Außerdem standen aus der Kreditermächtigung des Vorjahres weitere 145.970,00 EUR zur Verfügung. Es erfolgte eine Inanspruchnahme mit 250.000,00 EUR und eine Übertragung der Ermächtigung gemäß § 103 GemO ins Haushaltsjahr 2017 mit 5.030,00 EUR.

Im Vergleich zum Vorjahr hat sich der Finanzmittelfehlbetrag in der Finanzrechnung um 574.847,53 EUR verschlechtert. Die Abweichungen gegenüber dem Vorjahr wurden im Anhang ausführlich erläutert.

C.1.4 Haushaltsausgleich

Nach § 18 Abs. 2 GemHVO ist der Haushalt in der Rechnung ausgeglichen, wenn

1. die Ergebnisrechnung unter Berücksichtigung von Ergebnisvorträgen aus Haushaltsvorjahren mindestens ausgeglichen ist,
2. in der Finanzrechnung der Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 26 GemHVO ausreicht, um die Auszahlungen zur planmäßigen Tilgung von Investitionskrediten zu decken und
3. in der Bilanz kein negatives Eigenkapital („Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag") ausgewiesen ist.

Zu 1.: In der Ergebnisrechnung beläuft sich der Jahresfehlbetrag auf 28.181,66 EUR.
Zu 2.: In der Finanzrechnung ist der Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen mit 51.495,37 EUR positiv und deckt die Auszahlungen für die Tilgungsleistungen (45.860,61 EUR) ab.
Zu 3.: In der Bilanz ist ein positives Eigenkapital ausgewiesen.

Entsprechend dieser Voraussetzungen wurde der Haushaltsausgleich im Haushaltsjahr 2016 in Bezug auf die Ergebnisrechnung nicht erreicht, während in der Finanzrechnung und in der Bilanz die Voraussetzungen des Haushaltsausgleiches erfüllt werden.

Aufgrund des beschlossenen Haushaltsplanes 2017 und den darin enthaltenen Finanzplanungsjahren 2018 - 2020 wird davon ausgegangen, dass der Haushaltsausgleich in den Finanzplanungsjahren im Ergebnishaushalt nicht erreicht werden und im Finanzhaushalt nur im Jahr 2017 erreicht werden kann.

C.2 Darstellung der Vermögens- und Finanzlage der Gemeinde

C.2.1 Anlagevermögen

	EUR
Stand zum 31.12.2015	6.530.550,88
Stand zum 31.12.2016	7.350.784,93
Veränderung	820.234,05

Die Veränderung des Anlagevermögens resultiert aus:

		EUR	
1.	Zugänge im Haushaltsjahr	+	1.087.172,17
2.	planmäßige Abschreibungen	-	228.129,10
3.	außerplanmäßige Abschreibungen	-	10,40
4.	Anlagenabgänge	-	70.295,20
4.1	Abschreibungen auf Abgänge	+	31.496,58
5.	Zuschreibungen	+	
Veränderung			820.234,05

Die Anlagenabgänge betreffen hauptsächlich:

Bezeichnung des Abgangs	Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten EUR	Abschreibung EUR	Restbuchwert EUR
Grundstücksveräußerungen	21.422,92	0,00	21.422,92
Geräte der Betriebs- und Geschäftsausstattung	5.210,86	5.206,86	4,00
Fahrbahn und Gehwege Kottenheimer Straße	41.994,51	26.289,72	15.704,79

C.2.1.1 Investitionen

Die Investitionen betreffen im Wesentlichen:

Maßnahme	EUR
Herrichtung Bolzplatz	27.565,77
Grunderwerb Versickerungsbecken NBG Sportplatz	23.499,12
Erwerb ehem. Gaststätte „Zur Traube“	105.895,78
Erschließung Neubaugebiet Sportplatz	256.573,43
Ausbau K 55 Knotenpunkt Fallerstraße/Kottenheimer Straße	112.458,12
Erschließung Gewerbegebiet	315.698,99
Grunderwerb/Tauschvertrag Gewerbegebiet	39.535,16
Ausbau Segbachstraße mit offenem Bachlauf	70.956,18

Auszahlungen für Investitionen wurden i. H. v. 993.527,08 EUR geleistet. Ein Anlagenzugang von 92,01 EUR wurde erst im Folgejahr zahlungswirksam. Im Anlagenzugang ist auch die nicht zahlungswirksame Zuschreibung beim aufstehenden Holz mit 91.893,78 EUR entsprechend dem neuen Forsteinrichtungswerk per 01.10.2016 enthalten.

Die Finanzierung der Investitionsauszahlungen erfolgte aus:

Bezeichnung der Finanzierungsart		Haushaltsjahr EUR
1	laufender Finanzmittelüberschuss	5.634,76
1.a	durchlaufende Gelder	0,00
2.	Zuwendungen	99.652,07
3.	Investitionskredite	250.000,00
4.	Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	155.326,25
5.	Anlagenverkäufe	21.422,92
6.	Finanzmittel aus Vorjahren	0,00
Insgesamt		**532.036,00**

Die bestehende investive Finanzierungslücke wird durch die Zunahme der Verbindlichkeit gegenüber der Verbandsgemeinde mit insgesamt 461.491,08 EUR gedeckt. Es kann jedoch vorausschauend davon ausgegangen werden, dass im Folgejahr ein großer Teil der Verbindlichkeit gegenüber der Verbandsgemeinde durch den Verkauf der Baugrundstücke im Neubaugebiet Sportplatz wieder getilgt werden kann.

C.2.1.2 Kennzahlen zum Anlagevermögen

Angaben aus der Bilanz	31.12.2015 EUR	31.12.2016 EUR
Anlagevermögen	6.530.550,88	7.350.784,93
Infrastrukturvermögen	3.757.876,80	3.832.384,90
Bilanzsummer Aktiv	6.644.786,61	7.435.646,12
Eigenkapital	2.853.536,02	2.825.354,36
Sonderposten zum Anlagevermögen	2.492.260,39	2.596.110,77
Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen	1.158.141,16	1.362.280,55

Die Anlagenintensität beträgt 98,85 % (Vorjahr 98,28 %). Dies ist zurückzuführen auf die planmäßigen Abschreibungen, aber auch auf die getätigten Investitionen und Verkäufe.
Die Anlagenintensität ermittelt den Anteil des Anlagevermögens am Gesamtvermögen der Ortsgemeinde.

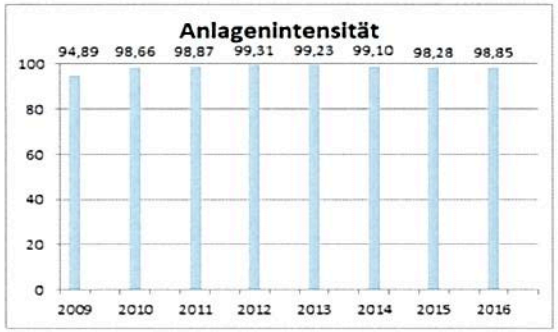

Die Anlagendeckungsgrad beträgt 38,43 % (Vorjahr 43,69 %). Der Anlagendeckungsgrad zeigt an, wie viel Prozent des Anlagevermögens durch Eigenkapital finanziert ist.

Die Anlagendeckung II beträgt 92,28 % (Vorjahr = 99,59 %). Der Anlagendeckungsgrad II zeigt an, wie viel Prozent des Anlagevermögens langfristig finanziert ist (Eigenkapital zzgl. Sonderposten zum Anlagevermögen zzgl. Verbindlichkeiten aus Investitionskrediten im Verhältnis zum Anlagevermögen). Die Veränderung zum Haushaltsvorjahr resultiert im Wesentlichen aus der Reduzierung des Anlagevermögens durch die planmäßigen Abschreibungen und durch Veräußerungen/Abgänge von Vermögensgegenständen sowie den getätigten Investitionen sowie die Erhöhung der Verbindlichkeiten (Aufnahme Investitionskredit und Erhöhung der Verbindlichkeit aus dem Kassenbestand.

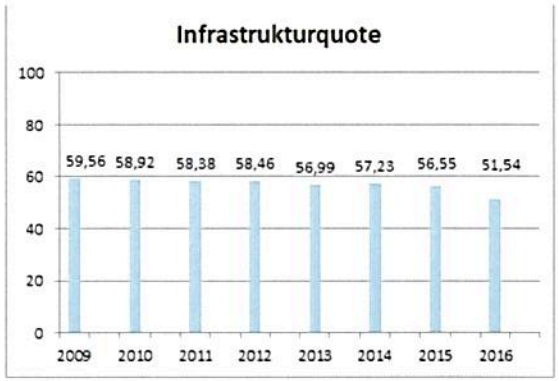

Die Infrastrukturquote beträgt 51,54 % (Vorjahr 56,55 %). Die Infrastrukturquote ergibt sich durch die Position des Infrastrukturvermögens im Verhältnis zur Bilanzsumme. Die Ortsgemeinde verfügt im Bereich der Daseinsvorsorge über ein umfangreiches Infrastrukturvermögen (z.B. Straßen, Wege, Plätze).

C.2.1.3 Entwicklung

Die Ortsgemeinde Thür plant in den folgenden Jahren die nachstehend aufgeführten Investitionen, die sich im Wesentlichen wie folgt darstellen:

Nr.	Geplante Investitionen
1	weiterer Erwerb von Ackerflächen
2	Fertigstellung des Bolzplatzes
3	Fertigstellung der Erschließungsanlagen des NBG „Am Sportplatz“ (u.a. Herstellung Versorgungsanlagen Wasser, Kanal, Oberflächenentwässerung, Bodenuntersuchung, Planungskosten, Baustraße und Endausbau einschl. Beleuchtung)
4	Ausbau von weiteren Gemeindestraßen
5	Umbau Anschluss Hochkreuz (Fuß- und Radweg am Sportplatz Richtung Hochkreuz)
6	Erweiterung/Erschließung Gewerbegebiet III. Bauabschnitt
7	Endausbau Gewerbegebiet I. Bauabschnitt

Das Anlagevermögen wird sich einerseits in den kommenden Jahren voraussichtlich durch die geplanten Investitionen mehren. Andererseits erfolgt die kontinuierliche Reduzierung durch die planmäßigen Abschreibungen des Anlagevermögens mit einem jährlichen Betrag von rund 230.000,00 EUR sowie dem Verkauf von Grundstücken aus dem Gewerbegebiet an der B 256 und dem Baugebiet Am Sportplatz.

C.2.2 Umlaufvermögen

C.2.2.1 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Forderungen bestehen zum Bilanzstichtag i.H.v. 82.885,19 EUR und setzen sich wie folgt zusammen:

Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen	89.850,04 EUR
Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	115,75 EUR
Wertberichtigte Forderungen (hierbei handelt es sich um Wertberichtigungen auf Steuerforderungen)	-7.080,60 EUR

C.2.2.2 Kennzahlen zu den Forderungen

Angaben aus Bilanz	EUR	EUR Vorjahr
Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen	89.850,04	111.363,12
Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	115,75	6.047,90
Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	0,00	0,00
Wertberichtigte Forderungen	-7.080,60	-5.140,80

Angaben aus Ergebnisrechnung	EUR	EUR Vorjahr
Steuern und ähnliche Abgaben	1.138.889,10	1.150.563,77
öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	99.258,14	98.625,85
privatrechtliche Leistungsentgelte	69.465,63	65.124,77

Das Verhältnis zwischen öffentlich-rechtlichem Forderungsbestand zum Bilanzstichtag und den im Haushaltsjahr veranlagten öffentlich-rechtlichen Entgelten, Steuern und ähnlichen Abgaben beträgt 7,25%. (Vorjahr = 8,91%)

Das Verhältnis zwischen privatrechtlichem Forderungsbestand zum Bilanzstichtag und den im Haushaltsjahr veranlagten privatrechtlichen Entgelten beträgt 0,16%. (Vorjahr = 9,28%)

C.2.2.3 Entwicklung der Forderungen

Aufgrund der Zunahme der privaten und gewerblichen Insolvenzen ist in den Haushaltsfolgejahren ggf. mit einer weiteren Erhöhung der durchschnittlichen Forderungsausfälle zu rechnen.

C.2.3 Aktive Rechnungsabgrenzung

Es bestehen Rechnungsabgrenzungsposten in Höhe von 1.976,00 EUR. Zu den Einzelheiten wird auf die Erläuterungen im Anhang verwiesen.

C.2.4 Schulden

C.2.4.1 Verbindlichkeiten

Die Entwicklung der Investitionskredite sowie der ähnlichen Verbindlichkeiten stellt sich im Haushaltsjahr wie folgt dar:

1.	Stand 31.12.2015	+	1.158.141,16
2.	Kreditaufnahme (ohne Umschuldungen)	+	250.000,00
3.	Planmäßige Tilgung	-	45.860,61
4.	Außerplanmäßige Tilgung	-	0,00
5.	Stand 31.12.2016		1.362.280,55

Nachrichtlich:

Umschuldung von Investitionskrediten im Haushaltsjahr 2016	0,00

Ermittlung der zulässigen Aufnahme von Investitionskrediten entsprechend der VV 4.1. zu § 103 GemO:

	EUR
Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (siehe VV-GemHSys, Anlage 3, Muster 6 bzw. 7, lfd. Nr. 42)	993.527,08
abzüglich Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (siehe VV-GemHSys, Anlage 3, Muster 6 bzw. 7, lfd. Nr. 35)	276.401,24
= Zulässige Aufnahmen von Investitionskrediten (entspricht dem Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit nach VV-GemHSys, Anlage 3, Muster 6 bzw. 7, lfd. Nr. 43)	-717.125,84

Nach der 1. Nachtragshaushaltssatzung, welche durch die Aufsichtsbehörde genehmigt wurde, war eine Kreditaufnahme von 109.060,00 EUR vorgesehen. Aus der Kreditermächtigung des Vorjahres war der Betrag von 145.970,00 EUR nach 2016 übertragen worden. Aus den beiden Ermächtigungen erfolgte eine Kreditaufnahme mit 250.000,00 EUR. Daneben erfolgte eine Übertragung mit 5.030,00 EUR ins Jahr 2017.

Die Tilgungen unterschreiten die planmäßigen Abschreibungen abzüglich der Auflösung für Sonderposten für Beiträge, Zuwendungen, ähnliche Entgelte und Grabnutzungsentgelte um -58.184,68 EUR. Im Haushaltsjahr wurden keine außerplanmäßigen Tilgungen vorgenommen.

Die Ortsgemeinde hat gegenüber der Verbandsgemeinde Mendig eine Verbindlichkeit von 530.489,80 EUR aus dem Kassenbestand, da die Verbandsgemeinde die Aufgabe der Einheitskasse entsprechend § 68 GemO wahrnimmt. Siehe hierzu die Darstellung im Anhang unter D. 7.

C.2.4.2 Kennzahlen zur Verschuldung

Die Verschuldung je Einwohner beträgt 924,83 EUR (Einwohnerstand vom 30.06.2016). Die Verschuldung je Einwohner betrug im Vorjahr 788,39 EUR (Einwohnerstand vom 30.06.2015).

C.2.5 Eigenkapital

C.2.5.1 Verlauf der Haushaltswirtschaft

Erträge	EUR	%
Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit insgesamt:	**1.985.901,04**	
hiervon Erträge aus Grundsteuer B	162.278,64	8,17
hiervon Erträge aus der Gewerbesteuer	267.030,04	13,45
hiervon Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer	609.565,82	30,69
hiervon Ausgleichsleistungen vom Land – Familienleistungsausgleich -	61.582,94	3,10
hiervon Schlüsselzuweisung A	0,00	0,00
hiervon privatrechtliche Leistungsentgelte (Mieten und Pachten einschl. Nebenkosten, Holzverkäufe)	69.465,63	3,50
hiervon Konzessionsabgaben	37.738,22	1,90
hiervon Zuweisungen von Gemeinden u. Gemeindeverbänden (Personalkostenzuschuss Kindergarten)	410.911,69	20,69
hiervon nicht zahlungswirksame ordentliche Erträge aus Wertberichtigungen, Sonderposten, Auflösung Rückstellungen	230.121,86	11,59

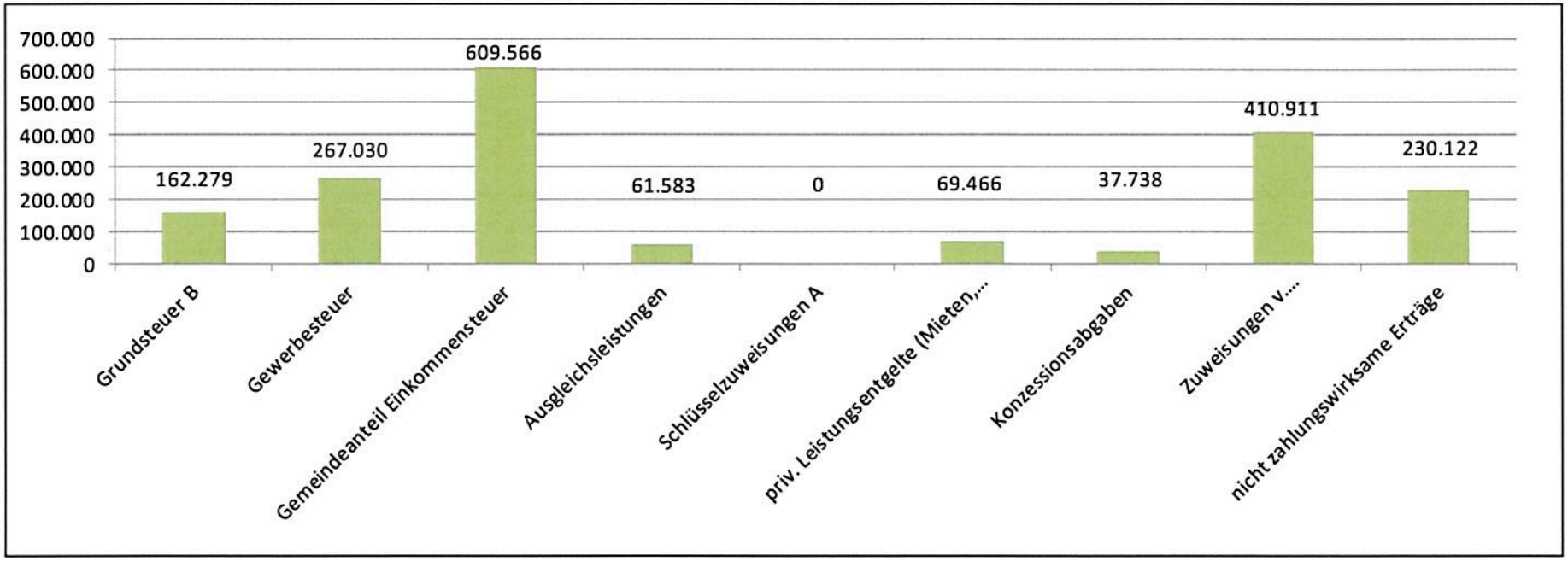

Aufwendungen:	EUR	%
Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit insgesamt:	**1.952.609,19**	
hiervon Personal- und Versorgungsaufwendungen	570.279,05	29,21
hiervon Verbandsgemeindeumlage	411.802,00	21,09
hiervon Kreisumlage	459.165,00	23,52
hiervon Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Anlagevermögens	228.139,50	11,68
hiervon Aufwendungen für die Unterhaltung und Bewirtschaftung für Gebäude und Infrastrukturvermögen	99.459,93	5,09

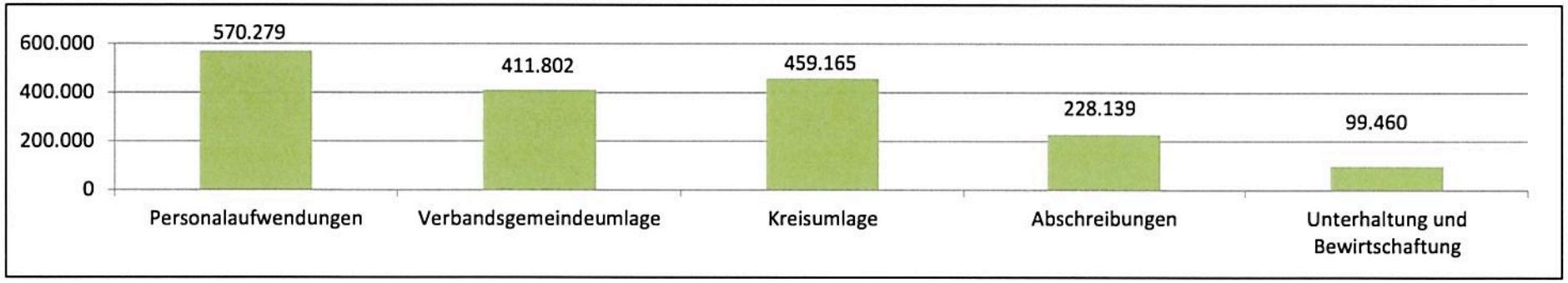

C.2.5.2 Eigenkapitalentwicklung

Das Eigenkapital der Ortsgemeinde Thür verminderte sich im Haushaltsjahr um 28.181,66 EUR gegenüber der Vorjahresbilanz.

Das Eigenkapital beträgt damit zum 31.12.2016 = 2.825.354,36 EUR (Vorjahresbilanz = 2.853.536,02 EUR).
Der Jahresfehlbetrag 2016 wird gemäß § 18 Abs. 4 GemHVO auf neue Rechnung vorgetragen und in den nächsten fünf Haushaltsjahren mit evtl. vorkommenden Jahresüberschüssen verrechnet.

Nach den im Haushaltsplan 2017 dargestellten Finanzplanungsjahren 2018 - 2020 ist mit weiteren Ergebnisfehlbeträgen zu rechnen. Das Eigenkapital wird sich dementsprechend weiter vermindern, soweit die zu Grunde gelegten Berechnungen bzw. Schätzungen umgesetzt werden können.

Die Eigenkapitalquote beträgt 37,99 % (Vorjahr = 42,94 %). Die Eigenkapitalquote hat sich somit im Haushaltsjahr 2016 gegenüber 2015 vermindert. Grund hierfür ist der erwirtschaftete Fehlbetrag sowie die höheren Verbindlichkeiten durch die Aufnahme des Investitionskredites und der Erhöhung der Verbindlichkeit gegenüber der Verbandsgemeinde.

C.2.6 Darstellung der Finanzlage der Ortsgemeinde

Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit beträgt 97.336,25 EUR. Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit wird weiterhin noch belastet durch den Saldo der Zins- und sonstigen Finanzein- und -auszahlungen in Höhe von -39.233,03 EUR.

Per Saldo verbleibt ein postitives ordentliches Ergebnis in Höhe von 58.103,22 EUR.

Außerordentliche Einzahlungen lagen keine vor und außerordentlichen Auszahlungen von 6.607,85 EUR, somit besteht ein Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen in Höhe von 51.495,37 EUR.

Die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit betrugen im Haushaltsjahr 276.401,24 EUR und liegen damit unter dem geplanten Haushaltssoll von 1.689.220,00 EUR. Zu den Ursachen wir auf die im Anhang gemachten Angaben verwiesen.

Die Investitionsauszahlungen betrugen insgesamt 993.527,08 EUR und liegen um 804.752,92 EUR unter dem geplanten Haushaltssoll von 1.798.280,00 EUR.

Der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit betrug -717.125,84 EUR.

Im 1. Nachtragshaushaltsplan waren Kredite veranschlagt in Höhe von 109.060,00 EUR. Aus der Kreditermächtigung des Vorjahres standen weitere 145.970,00 EUR zur Verfügung. Eine Inanspruchnahme erfolgte mit 250.000,00 EUR; von der Übertragung gemäß § 103 Abs. 3 GemO wird i.H.v. 5.030,00 EUR Gebrauch gemacht. Die bestehenden Investitionskredite wurden planmäßig getilgt, es erfolgte keine außerplanmäßige Tilgung.

D. Ertragslage der Gemeinde

D.1 Zusammengefasstes Ergebnis

In der Ergebnisrechnung wird ein positives laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit in Höhe von 33.291,85 EUR ausgewiesen. Es wird belastet durch ein negatives Finanzergebnis in Höhe von -39.905,64 EUR.

Per Saldo verbleibt ein negatives ordentliches Ergebnis in Höhe von -6.613,79 EUR. Die Veränderung zu den Haushaltsansätzen resultiert aus verschiedenen Mehr- bzw. Minderaufwendungen sowie Mehr- bzw. Mindererträgen, die bereits erläutert wurden.

Außerordentliche Erträge entstanden keine, außerordentliche Aufwendungen gab es i.H.v. 6.607,85 EUR. Somit liegt das außerordentliche Ergebnis bei -6.607,85 EUR und das Jahresergebnis bei -13.221,64 EUR (-28.181,66 EUR nach Berücksichtigung des Sonderpostens für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich).

Nach § 18 Abs. 4 GemHVO ist ein in der Ergebnisrechnung ausgewiesener Jahresfehlbetrag in folgender Reihenfolge zu behandeln:

1. Abdeckung aus Jahresüberschüssen der fünf Haushaltsvorjahre durch Verrechnung mit dem Ergebnisvortrag
2. Vortrag auf neue Rechnung und Ausgleich innerhalb der nächsten fünf Haushaltsfolgejahre durch Jahresüberschüsse
3. Verrechnung mit der Kapitalrücklage, wenn eine Verrechnung mit Überschüssen in den fünf Folgejahren nicht möglich wird
4. Vortrag, bis Verrechnung mit den Jahresüberschüssen erfolgen kann.

Der Ortsgemeinde Thür stehen keine Überschüsse zur Aufrechnung mit dem Fehlbetrag zur Verfügung. Insoweit wird der Fehlbetrag auf neue Rechnung vorgetragen und innerhalb der nächsten fünf Haushaltsjahre mit Jahresüberschüssen verrechnet, soweit solche entstehen. Ansonsten wird der Betrag mit der Kapitalrücklage verrechnet. Für die folgenden Haushaltsjahre werden nach den im Haushaltsplan 2017 ausgewiesenen Finanzplanungsjahren 2018 - 2020 weitere Jahresfehlbeträge erwartet.

D.2 Darstellung der Ertragslage der Gemeinde

In dem Jahresfehlbetrag sind die folgenden nicht zahlungswirksamen Aufwendungen und Erträge enthalten:

Bezeichnung der Aufwendungen und Erträge	**EUR**
nicht zahlungswirksame Aufwendungen	
-Abschreibungen	228.139,50
-Zuführungen zu Rückstellungen	7.273,00
-Wertberichtigung von Forderungen	1.939,80
-Verluste aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	15.716,40
-Einstellung von Sonderposten (kommunaler Finanzausgleich)	14.960,02
Summe	**268.028,72**

nicht zahlungswirksame Erträge	
-Auflösung von Rückstellungen	0,00
-Auflösungen von Sonderposten (einschl. kommunaler Finanzausgleich)	230.121,86
Summe	**230.121,86**

D.3 Kennzahlen zur Ertragslage

Angaben aus Ergebnisrechnung	EUR	Vorjahr EUR
Steuern und ähnliche Abgaben	1.138.889,10	1.150.563,77
Schlüsselzuweisungen	0,00	88.640,00
Lfd. Ertrag aus Verwaltungstätigkeit	1.985.901,04	1.923.223,36
Personal- u. Versorgungsaufwendungen	570.279,05	514.137,34
Abschreibungen	228.139,50	226.159,58
Lfd. Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit	1.952.609,19	1.950.694,55
Zinsaufwendungen	40.509,67	36.821,22

Angaben aus Finanzrechnung	EUR	Vorjahr
Investitionsauszahlungen	993.527,08	249.334,46

Angaben aus Bilanz	EUR	Vorjahr EUR
Anlagevermögen	7.350.784,93	6.530.550,88
Wald	302.821,76	210.938,38

Sonstige Angaben	Personen	Vorjahr Personen
Einwohnerstand 31.12.	1.464	1.475

D.3.1 Steuern und Umlagen

Der Anteil der Steuern und Abgaben (Grundsteuer, Gewerbesteuer, Hundesteuer, Anteile an der Einkommensteuer, Umsatzsteuer und Ausgleichsleistungen) zu laufenden Erträgen aus Verwaltungstätigkeit beträgt 57,34 % (Vorjahr = 59,82 %). Die Steuern und Abgaben pro Einwohner betragen 777,93 EUR (Vorjahr = 780,04 EUR).

Der Anteil der Schlüsselzuweisungen zu laufenden Erträgen aus Verwaltungstätigkeit macht 0,00 % aus. Die Schlüsselzuweisungen pro Einwohner ergeben 0,00 EUR. (Vorjahr 4,61 EUR).

D.3.2 Aufwendungen

Der Anteil der Personal- und Versorgungsaufwendungen an den laufenden Aufwendungen beträgt 29,20 % (Vorjahr = 26,35 %). Die Kennzahl gibt an, welchen Anteil die Personalaufwendungen an der Summe der laufenden Aufwendungen ausmachen.
Das Verhältnis der Personal- und Versorgungsaufwendungen zu den Erträgen aus Verwaltungstätigkeit beträgt 28,71 % (Vorjahr = 26,73 %). Die Kennzahl gibt an, in welchem Umfang die laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit durch die Personalaufwendungen aufgezehrt werden.

D.3.3 Zinsaufwand

Der Zinsaufwand an die Banken für Kommunaldarlehen beträgt pro Einwohner 27,67 EUR (Vorjahr = 24,96 EUR).

E. Teilhaushalte

Die Verantwortung für die Teilhaushalte trägt im Haushaltsjahr 2016 Ortsbürgermeister Rainer Hilger.

Zusammenfassung der Teilhaushalte

Ergebnisrechnung:

Bezeichnung	Erträge		Aufwendungen insgesamt		davon Personal- und Versorgungsaufwendungen	
	EUR	%	EUR	%	EUR	%
Gesamtrechnung	**1.986.505,07**	**100,00**	**1.993.118,86**	**100,00**	**570.279,05**	**100,00**
davon im Teilhaushalt 1	9.102,88	0,46	63.429,95	3,18	35.209,85	6,17
davon im Teilhaushalt 2	416.398,58	20,96	543.418,96	27,26	471.737,15	82,72
davon im Teilhaushalt 3	421.510,48	21,22	414.794,72	20,81	63.332,05	11,11
davon im Teilhaushalt 4	1.139.493,13	57,36	971.475,23	48,75	0,00	0,00
Gesamt	**1.986.505,07**	**100,00**	**1.993.118,86**	**100,00**	**570.279,05**	**100,00**

F. Prognosebericht

Für die Planjahre 2018 bis 2020 sieht der beschlossene Haushaltsplan 2017 jeweils Fehlbeträge im Ergebnishaushalt vor. Es bleibt abzuwarten, inwiefern die Gewerbesteuererträge in naher und ferner Zukunft stabil bleiben und die Anteile an der Einkommen- und Umsatzsteuer in Höhe der Schätzungen auch tatsächlich gezahlt werden. Außerdem gilt es, die Jahresfehlbeträge der Vorjahre in den nächsten Jahren zu erwirtschaften.

Der Finanzhaushalt weist für das Planjahr 2017 einen Finanzmittelüberschuss von 697.480,00 EUR aus, der um die zu leistenden Tilgungen i. H. v. 54.730,00 EUR vermindert wird. In der Haushaltssatzung 2017 ist keine Kreditaufnahme veranschlagt. Das Finanzplanjahr 2018 weist einen geringen Fehlbetrag aus, die Finanzplanjahre 2019 und 2020 weisen ebenfalls einen Fehlbetrag aus. Weitere Kreditaufnahmen werden in den Folgejahren voraussichtlich mehr bzw. weniger erforderlich. Die Verschuldung wird durch die Tilgungsleistungen in den Folgejahren allerdings auch weiter abgebaut.

G. Risikobericht

Das Innenministerium des Landes Rheinland-Pfalz teilt im Haushaltsrundschreiben zur Planung der Haushaltswirtschaft 2017 weiterhin mit, dass die führenden Wirtschaftsforschungsinstitute prognostizieren, dass das Bruttoinlandsprodukt zunehmen werde. Nach der letzten Steuerschätzung sollen die Steuereinnahmen im Vergleich zur vorherigen Steuerschätzung kontinuierlich wachsen. Im Haushaltsrundschreiben wird weiter ausgeführt, dass viele Kommunen nach wie vor einen unausgeglichenen Haushalt haben.

Die Konsolidierung der öffentlichen Haushalte ist immer noch eine zentrale Herausforderung der nächsten Jahre. Auch die künftige Zinsentwicklung birgt ein gewisses Risikopotential.

Positiv wird sich mittel- und langfristig gesehen die Erschließung von Gewerbe- und Neubaugebieten auswirken.

Aufgestellt:

Mendig, den 24.06.2019
Verbandsgemeindeverwaltung
- Fachbereich Finanzen -

Idczak

Anlagenübersicht

gemäß § 50 GemHVO

Anlagenachweis nach Bilanzgliederung Wirtschaftsgüter - 2016
Summen je Abschlussposten-Nr.

		Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibungen, Wertberichtigungen						Restbuchwerte		Kennzahlen		
Pos.	Anlagevermögen	Stand zum 31.12.2015	Zugänge	Abgänge	Umbuch.	Endbestand	Aufgelauf. Abschreib. zum 31.12.2015	Zuschreib. in 2016	Abschreib. in 2016	Umbuch. / Umglied. in 2016	Aufgelauf. Abschreib. auf Abgänge	Abschreib. zum 31.12.2016	Restbuchwert 31.12.2016	Restbuchwert 31.12.2015	Durchschnittl. Abschreib.-satz	Durchschnittl. Restbuchwert	Wertmind. durch unterlassene Instandhaltung, Altlasten, sonstige
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17
1.	Anlagevermögen	10.520.482,41	1.087.172,17	70.305,60	0,00	11.537.348,98	3.989.931,53	0,00	228.129,10	0,00	31.496,58	4.186.564,05	7.350.784,93	6.530.550,88	1,98	63,71	0,00
1.1.	Immaterielle Vermögensgegenstände	254.624,20	107.982,60	684,40	-48.612,41	313.309,99	102.947,87	0,00	7.213,50	0,00	0,00	110.161,37	203.148,62	151.676,33	2,30	64,84	0,00
1.1.1.	Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	233,37	0,00	0,00	0,00	233,37	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	233,37	233,37	0,00	100,00	0,00
Summe 1.1.1.		233,37	0,00	0,00	0,00	233,37	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	233,37	233,37	0,00	100,00	0,00
1.1.2.	Geleistete Zuwendungen	119.484,93	0,00	0,00	57.414,12	176.899,05	37.954,71	0,00	3.892,18	0,00	0,00	41.846,89	135.052,16	81.530,22	2,20	76,34	0,00
Summe 1.1.2.		119.484,93	0,00	0,00	57.414,12	176.899,05	37.954,71	0,00	3.892,18	0,00	0,00	41.846,89	135.052,16	81.530,22	2,20	76,34	0,00
1.1.3.	Gezahlte Investitionszuschüsse	132.885,00	0,00	0,00	0,00	132.885,00	64.993,16	0,00	3.321,32	0,00	0,00	68.314,48	64.570,52	67.891,84	2,50	48,59	0,00
Summe 1.1.3.		132.885,00	0,00	0,00	0,00	132.885,00	64.993,16	0,00	3.321,32	0,00	0,00	68.314,48	64.570,52	67.891,84	2,50	48,59	0,00
1.1.5.	Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	2.020,90	107.982,60	684,40	-106.026,53	3.292,57	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3.292,57	2.020,90	0,00	100,00	0,00
Summe 1.1.5.		2.020,90	107.982,60	684,40	-106.026,53	3.292,57	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3.292,57	2.020,90	0,00	100,00	0,00
Summe 1.1.		254.624,20	107.982,60	684,40	-48.612,41	313.309,99	102.947,87	0,00	7.213,50	0,00	0,00	110.161,37	203.148,62	151.676,33	2,30	64,84	0,00
1.2.	Sachanlagen	10.265.039,46	979.189,57	69.621,20	48.612,41	11.223.220,24	3.886.983,66	0,00	220.915,60	0,00	31.496,58	4.076.402,68	7.146.817,56	6.378.055,80	1,97	63,68	0,00
1.2.1.	Wald, Forsten	210.938,38	91.893,78	10,40	0,00	302.821,76	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	302.821,76	210.938,38	0,00	100,00	0,00
Summe 1.2.1.		210.938,38	91.893,78	10,40	0,00	302.821,76	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	302.821,76	210.938,38	0,00	100,00	0,00
1.2.2.	Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	388.298,71	77.949,64	21.170,56	10.452,47	455.530,26	3,96	0,00	41,83	0,00	0,00	45,79	455.484,47	388.294,75	0,01	99,99	0,00
Summe 1.2.2.		388.298,71	77.949,64	21.170,56	10.452,47	455.530,26	3,96	0,00	41,83	0,00	0,00	45,79	455.484,47	388.294,75	0,01	99,99	0,00
1.2.3.	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	3.130.265,14	105.895,78	0,00	-11.353,60	3.224.807,32	1.388.131,06	0,00	38.640,06	0,00	0,00	1.424.771,12	1.800.036,20	1.742.134,08	1,14	55,82	0,00
Summe 1.2.3.		3.130.265,14	105.895,78	0,00	-11.353,60	3.224.807,32	1.388.131,06	0,00	38.640,06	0,00	0,00	1.424.771,12	1.800.036,20	1.742.134,08	1,14	55,82	0,00
1.2.4.	Infrastrukturvermögen	6.082.684,24	15.719,92	43.229,38	251.851,59	6.307.026,37	2.324.807,44	0,00	176.123,75	0,00	26.289,72	2.474.641,47	3.832.384,90	3.757.876,80	2,79	60,76	0,00
Summe 1.2.4.		6.082.684,24	15.719,92	43.229,38	251.851,59	6.307.026,37	2.324.807,44	0,00	176.123,75	0,00	26.289,72	2.474.641,47	3.832.384,90	3.757.876,80	2,79	60,76	0,00
1.2.6.	Kunstgegenstände, Denkmäler	9.972,75	0,00	0,00	0,00	9.972,75	3.650,17	0,00	124,68	0,00	0,00	3.774,85	6.197,90	6.322,58	1,25	62,15	0,00
Summe 1.2.6.		9.972,75	0,00	0,00	0,00	9.972,75	3.650,17	0,00	124,68	0,00	0,00	3.774,85	6.197,90	6.322,58	1,25	62,15	0,00
1.2.7.	Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	106.266,49	0,00	0,00	0,00	106.266,49	76.873,49	0,00	3.778,60	0,00	0,00	80.652,09	25.614,40	29.393,00	3,56	24,10	0,00
Summe 1.2.7.		106.266,49	0,00	0,00	0,00	106.266,49	76.873,49	0,00	3.778,60	0,00	0,00	80.652,09	25.614,40	29.393,00	3,56	24,10	0,00
1.2.8.	Betriebs- und Geschäftsausstattung	130.977,09	2.975,00	5.210,86	0,00	128.741,23	93.517,54	0,00	4.206,68	0,00	5.206,86	92.517,36	36.223,87	37.459,55	3,27	28,14	0,00
Summe 1.2.8.		130.977,09	2.975,00	5.210,86	0,00	128.741,23	93.517,54	0,00	4.206,68	0,00	5.206,86	92.517,36	36.223,87	37.459,55	3,27	28,14	0,00
1.2.10	Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	205.636,66	684.755,45	0,00	-202.338,05	688.054,06	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	688.054,06	205.636,66	0,00	100,00	0,00
Summe 1.2.10.		205.636,66	684.755,45	0,00	-202.338,05	688.054,06	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	688.054,06	205.636,66	0,00	100,00	0,00
Summe 1.2.		10.265.039,46	979.189,57	69.621,20	48.612,41	11.223.220,24	3.886.983,66	0,00	220.915,60	0,00	31.496,58	4.076.402,68	7.146.817,56	6.378.055,80	1,97	63,68	0,00
1.3.	Finanzanlagen	818,75	0,00	0,00	0,00	818,75	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	818,75	818,75	0,00	100,00	0,00
1.3.5.	Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	708,75	0,00	0,00	0,00	708,75	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	708,75	708,75	0,00	100,00	0,00
Summe 1.3.5.		708,75	0,00	0,00	0,00	708,75	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	708,75	708,75	0,00	100,00	0,00
1.3.8.	Sonstige Ausleihungen	110,00	0,00	0,00	0,00	110,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	110,00	110,00	0,00	100,00	0,00
Summe 1.3.8.		110,00	0,00	0,00	0,00	110,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	110,00	110,00	0,00	100,00	0,00
Summe 1.3.		818,75	0,00	0,00	0,00	818,75	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	818,75	818,75	0,00	100,00	0,00
Summe Anlagevermögen		10.520.482,41	1.087.172,17	70.305,60	0,00	11.537.348,98	3.989.931,53	0,00	228.129,10	0,00	31.496,58	4.186.564,05	7.350.784,93	6.530.550,88	1,98	63,71	0,00

Forderungsübersicht

gemäß § 51 GemHVO

Forderungsübersicht 2016
Muster 21
(zu § 51 GemHVO)

101 Thür

Betragsangaben in EUR

lfd. Nr.	Art (gem. § 47 Abs.4 Nr. 2.2 GemHVO)	Forderungen zum 31.12.2016 mit einer Restlaufzeit			Stand zum 31.12.2016 (Nominalwert)	Abzinsung zum 31.12.2016	Stand der Wert-berichtigungen zum 31.12.2016	Stand zum 31.12.2016 (Bilanzwert)	Stand zum 31.12.2015 (Bilanzwert)
		bis zu einem Jahr	von über einem bis fünf Jahren	von mehr als fünf Jahren					
1	Forderungen u. sonstige Vermögensgegenstände								
1.1	Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen	82.769,44	0,00	0,00	96.930,64	0,00	7.080,60	89.850,04	111.363,12
1.2	Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	115,75	0,00	0,00	115,75	0,00	0,00	115,75	6.047,90
1.3	Forderungen gegen verbundene Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.4	Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.5	Forderungen gegen Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.6	Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.7	sonstige Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
-	Summe Forderungen	82.885,19	0,00	0,00	97.046,39	0,00	7.080,60	89.965,79	117.411,02

Verbindlichkeitenübersicht

gemäß § 52 GemHVO

Verbindlichkeitsübersicht 2016
Muster 22
(zu § 52 GemHVO)

101 Thür

Betragsangaben in EUR

lfd. Nr.	Art (gem. § 47 Abs.5 Nr. 4 GemHVO)	Verbindlichkeiten zum 31.12.2016 mit einer Restlaufzeit			Stand zum 31.12.2016 (Nominalwert)	Abzinsung zum 31.12.2016	Stand zum 31.12.2016 (Bilanzwert)	davon durch Grundpfand-rechte oder ähnliche Rechte	Art und Form der Sicherheit	Stand zum 31.12.2015 (Bilanzwert)
		bis zu einem Jahr	von über einem bis fünf Jahren	von mehr als fünf Jahren						
	Verbindlichkeiten									
1	Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00
2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	0,00	0,00	1.362.280,55	1.362.280,55	0,00	1.362.280,55	0,00		1.158.141,16
3	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen	0,00	0,00	1.362.280,55	1.362.280,55	0,00	1.362.280,55	0,00		1.158.141,16
4	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Liquiditätssicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00
5	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00
6	Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00
7	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	40.039,62	0,00	0,00	40.039,62	0,00	40.039,62	0,00		12.209,50
8	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00
9	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00
10	Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00
11	Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	92,01	0,00	0,00	92,01	0,00	92,01	0,00		0,00
12	Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	338,14	0,00	0,00	530.827,94	0,00	530.827,94	0,00		68.736,84
13	Sonstige Verbindlichkeiten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00
-	Summe Verbindlichkeiten	40.469,77	0,00	1.362.280,55	1.933.240,12	0,00	1.933.240,12	0,00		1.239.087,50

Übersicht über die über das Haushaltsjahr hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen

gemäß § 53 GemHVO

Übersicht über die über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen (gemäß § 53 GemHVO)

lfd. Nr.	Bezeichnung	Übertrag ins Haushaltsjahr 2017	Planungsdaten des Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des zweiten Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des dritten Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten der weiteren Haushaltsfolgejahre
		in EUR				
1. Aufwandsermächtigungen						
	Teilhaushalt					
2. Auszahlungsermächtigungen						
2.1	**Ordentliche und außerordentliche Auszahlungen**					
	Teilhaushalt					
2.2	**Auszahlungen aus Investitionstätigkeit**					
	Teilhaushalt 4 (522501-096110-22-21) (Erschließung NBG Sportplatz)	93.806,83	90.000,00	0,00	0,00	0,00
	Teilhaushalt 4 (522501-031920-11-3) (Erwerb Gaststätte Zur Traube)	3.650,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3. Ermächtigungen für die Aufnahme von Investitionskrediten						
	Teilhaushalt 5					
	612500 (Kreditermächtigung)	5.030,00	0,00	48.580,00	126.580,00	18.580,00